

An die
Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung der
Universitätsstadt Marburg

Stadtverordnetenversammlung

Geschäftsführung: Lothar Sprenger
Telefon: 06421 201-1209
Telefax: 06421 201-1548
E-Mail: lothar.sprenger@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 15.04.2021

**Konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt
Marburg (öffentlich)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der **Konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Universitätsstadt Marburg (öffentlich)** der Stadtverordnetenversammlung

**Freitag, den 23.04.2021, 16:30 Uhr,
Erwin-Piscator-Haus, Großer Saal, Biegenstraße 15, 35037 Marburg**

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

**Ich bitte um Beachtung und Einhaltung der bestehenden Hygiene- und
Abstandsregelungen, insbesondere der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-
Bedeckung während der gesamten Sitzung.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Wahl des Stadtverordnetenvorstehers / der
Stadtverordnetenvorsteherin | VO/0001/2021 |
| 3 | Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher*innen | VO/0002/2021 |
| 4 | Wahl des Schriftführers / der Schriftführerin und der stellv.
Schriftführer*innen | VO/0003/2021 |
| 5 | Änderung der Hauptsatzung | VO/0027/2021 |
| 6 | Wahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder | VO/0004/2021 |
| 7 | Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der ehrenamtlichen
Magistratsmitglieder | VO/0005/2021 |

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 8 | Bestätigung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung | VO/0017/2021 |
| 9 | Bildung von Ausschüssen | VO/0006/2021 |
| 10 | Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg und zu den Wahlen der 25 Ortsbeiräte in den Ortsbezirken der Universitätsstadt Marburg am 14. März 2021 | VO/0023/2021 |
| 11 | Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirats in der Universitätsstadt Marburg am 14. März 2021 | VO/0020/2021 |
| 12 | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Wahlen	Vorlagen-Nr.: VO/0001/2021		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	26.03.2021	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Wahl des Stadtverordnetenvorstehers / der Stadtverordnetenvorsteherin

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n (§ 57 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Für die Wahl gilt:

1. Wahlgrundsätze (§ 55 HGO)

- 1.1. Gewählt wird nach Stimmenmehrheit (Persönlichkeitswahl).
- 1.2. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.
- 1.3. Nein-Stimmen sind gültige Stimmen, Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

2. Wahlgang

- 2.1. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- 2.2. Bei einem Bewerber / einer Bewerberin

Erhält der Bewerber / die Bewerberin im ersten Wahlgang nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, ist er / sie damit nicht gewählt. Der Wahlgang ist beendet.

- 2.3. Bei mehreren Bewerbern / Bewerberinnen

2.3.1. Erhält keine*r der Bewerber*innen im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet zwischen den zwei Bewerbern / Bewerberinnen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, ein zweiter Wahlgang statt.

- 2.3.2. Erreicht auch im zweiten Wahlgang kein*e Bewerber*in die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält.
- 2.3.3. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der/dem Vorsitzenden gezogene Los.
- 2.3.4. Bei Rücktritt eines Bewerbers / einer Bewerberin im zweiten oder dritten Wahlgang ist der gesamte Wahlvorgang als ergebnislos zu werten.
- 2.3.5. Nach jedem Wahlgang kann darüber beschlossen werden, ob das Wahlverfahren in einer weiteren Sitzung wiederholt werden soll.

Wahlen	Vorlagen-Nr.: VO/0002/2021		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	26.03.2021	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher*innen

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nach der Wahl aus ihrer Mitte einen oder mehrere Vertreter*innen des Stadtverordnetenvorstehers bzw. der Stadtverordnetenvorsteherin (§ 57 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)).

Für die Wahl gilt:

1. Nach § 57 Abs. 1 Satz 2 HGO in Verbindung mit § 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg werden für den/die Stadtverordnetenvorsteher*in 6 Stellvertreter*innen gewählt.
2. Die Wahl erfolgt gemäß § 55 der HGO in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.
3. Gewählt wird nach § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim.
4. Liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag vor, ist ein einstimmiger Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend (§ 55 Abs. 2 HGO); Stimmenthaltungen sind dabei unerheblich. Die Beschlussfassung kann in offener Abstimmung erfolgen.

Eingegangene Wahlvorschläge werden in der Sitzung bekanntgegeben.

Wahlen	Vorlagen-Nr.: VO/0003/2021		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	26.03.2021	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Wahl des Schriftführers / der Schriftführerin und der stellv. Schriftführer*innen

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl gilt:

1. Gemäß § 61 Hessische Gemeindeordnung (HGO) können zu Schriftführern / Schriftführerinnen Stadtverordnete, Gemeindebedienstete oder auch Bürger*innen gewählt werden.
2. Bisher war Herr Lothar Sprenger, Leiter des Fachdienstes Unterstützung kommunaler Gremien, Büro der Stadtverordnetenversammlung, Schriftführer.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Sprenger als Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung wieder zu wählen.

3. Für die Wahl der der stellvertretenden Schriftführer*innen werden Frau Sabrina Heun, Fachdienst Unterstützung kommunaler Gremien, und Frau Melanie Drusel vorgeschlagen.
4. Wenn niemand widerspricht können die Wahlen in offener Abstimmung durch Handzeichen durchgeführt werden.

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/0027/2021
	Status: öffentlich
	Datum: 14.04.2021
Antragstellende Fraktion/en: B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:		
Gremium Stadtverordnetenversammlung	Zuständigkeit Entscheidung	Sitzung ist Öffentlich

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg, zuletzt geändert am 22.12.2019, wird in §1 „Der Magistrat“ wie folgt neu gefasst:

Der Magistrat besteht aus dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin, dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin, einem/einer hauptamtlichen und elf ehrenamtlichen Stadträten/Stadträtinnen.

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sachverhalt:

Eine Erweiterung der Anzahl des ehrenamtlichen Magistrats von derzeit zehn auf nunmehr elf ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen ist erforderlich, damit gewährt wird, dass die in der Kommunalwahl gewählten Parteien bzw. Listen entsprechend ihrer Fraktionsstärke in entsprechender Anzahl im ehrenamtlichen Magistrat vertreten sind und Unwägbarkeiten ausgeschlossen werden.

Dietmar Göttling

Nadine Bernshausen

Wahlen	Vorlagen-Nr.: VO/0004/2021		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	26.03.2021	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Wahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder

1. Die Zusammensetzung des Magistrats ist in § 1 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg geregelt.
2. Die Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen / Stadträte erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/0005/2021		
	Status: öffentlich		
	Datum: 26.03.2021		
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder

Beschlussvorschlag:

1. Die gewählten ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden durch die Stadtverordnetenvorsteherin / den Stadtverordnetenvorsteher in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 46 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).
2. Sie erhalten durch den Oberbürgermeister die Urkunde über ihre Berufung in Ehrenbeamtenverhältnis.
3. Die gewählten ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden durch die Stadtverordnetenvorsteherin / den Stadtverordnetenvorsteher vereidigt.

:

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/0017/2021		
	Status: öffentlich		
	Datum: 11.04.2021		
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar, Heilmann, Marco		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Bestätigung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die bisher geltende Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg vom 29.11.2002, zuletzt geändert durch Beschluss vom 27.04.2018, wird bestätigt. Sie findet auch in der Legislaturperiode 2021 - 2026 bis auf Weiteres Anwendung.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Geschäftsordnung bestimmte organisatorische Abläufe geregelt sowie Festlegungen zum Ablauf ihrer Sitzungen getroffen.

Durch den Beschluss bestätigt die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung, dass die in der bisherigen Geschäftsordnung getroffenen Regelungen und Festlegungen auch in der Legislaturperiode 2021 – 2026 Anwendung finden. Änderungen oder Anpassungen können nach der Bestätigung durch eine neuerliche Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung jederzeit vorgenommen werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Geschäftsordnung
für die Stadtverordnetenversammlung
der Universitätsstadt Marburg**

Inhaltsübersicht

- § 1 Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertreter/innen
- § 2 Einberufung, Fristen, Tagesordnung
- § 3 Leitung der Sitzungen, Führung der Verhandlungen
- § 4 Sitzungsordnung
- § 5 Fragestunde
- § 6 Große Anfragen
- § 7 Anträge, Eingaben
- § 8 Abstimmung
- § 9 Wahlen
- § 10 Niederschrift
- § 11 Ältestenrat
- § 12 Fachausschüsse
- § 13 Besondere Ausschüsse
- § 14 Akteneinsicht
- § 15 Auslegung und Abweichung von der Geschäftsordnung
- § 16 Anzeigepflicht
- § 17 Fristen
- § 18 Fraktionsstatus
- § 19 Inkrafttreten

§ 1

Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertreter/innen

01. Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte als Vorsitzende/n den/die Stadtverordnetenvorsteher/in.

Gemäß § 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg wählt die Stadtverordnetenversammlung 6 gleichberechtigte stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher/innen.

02. Scheidet der/die Stadtverordnetenvorsteher/in vor Ablauf der Wahlzeit aus, so wird spätestens in der übernächsten öffentlichen Sitzung ein/e Nachfolger/in gewählt.

Scheidet ein/e stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in aus, so rückt aus dem entsprechenden Wahlvorschlag der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in nach. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt.

§ 2

Einberufung, Fristen, Tagesordnung

01. Der Stadtverordnetenvorsteher/Die Stadtverordnetenvorsteherin beruft die Stadtverordneten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Benehmen mit dem Magistrat und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich ein.

Die Tagesordnung und die zur Beratung erforderlichen Vorlagen sind der Einladung beizufügen.

Ergänzende Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten werden zur Einsichtnahme durch die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats in der Zeit zwischen der Einladung und der Sitzung im Büro der Stadtverordnetenversammlung ausgelegt.

02. Ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann ausschließlich elektronisch (per E-Mail) eingeladen werden, wenn es vorher schriftlich eingewilligt hat und dem Stadtverordnetenvorsteher/der Stadtverordnetenvorsteherin einen eigenen ladungsfähigen E-Mail-Account mitgeteilt hat. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich ohne Angaben von Gründen zurückgenommen werden.
03. Die Stadtverordnetenversammlung tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens alle zwei Monate einmal.

Sitzungstag ist in der Regel ein Freitag. Die Sitzungen beginnen in der Regel um 16:30 Uhr.

04. Die Einladungsfrist beträgt in der Regel sieben Tage. In eiligen Fällen kann der/die Stadtverordnetenvorsteher/in die Ladungsfrist bis auf einen Tag abkürzen. Hierauf ist bei der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

§ 58 Abs. 3 HGO bleibt unberührt.

05. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden im Internet über die Homepage der Stadt Marburg dargestellt.

§ 3

Leitung der Sitzungen, Führung der Verhandlungen

01. Der/die Vorsitzende ist berechtigt, Änderungen in der Reihenfolge der Tagesordnung auch während der Sitzung vorzunehmen, sofern die Stadtverordnetenversammlung nichts anderes beschließt.

Vorlagen und Anträge, die als Setzpunkte (§ 7 Abs. 3) gemeldet wurden bzw. zu denen Aussprache angemeldet worden ist, werden zuerst behandelt.

02. Ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung darf nur sprechen, wenn ihm der/die Stadtverordnetenvorsteher/in das Wort erteilt hat. Will der/die Stadtverordnetenvorsteher/in sich selbst an der Beratung beteiligen, so muss er/sie den Vorsitz während der Beratung des betroffenen Verhandlungsgegenstandes an eine/n Stellvertreter/in abgeben.

Mitglieder, die zur Sache sprechen wollen, melden sich durch Handaufheben. Zur Geschäftsordnung kann die Wortmeldung durch Zeichen beider Hände erfolgen. Zur Zwischenfrage erfolgt die Meldung durch ein Zeichen mit einem Blatt Papier.

Der/die Stadtverordnetenvorsteher/in bestimmt die Reihenfolge der Redner/innen. Er/Sie hat dabei die Reihenfolge der Wortmeldungen zu berücksichtigen.

03. Dem Magistrat ist auf sein Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.
04. Zur Begründung von Anträgen aus der Stadtverordnetenversammlung ist dem/der Antragsteller/in zuerst das Wort zu erteilen. Wenn ein Bericht zu erstatten ist, gilt gleiches für den/die Berichtersteller/in.

05. Den Sprecherinnen bzw. Sprechern der Ortsbeiräte und des Ausländerbeirats kann in begründeten Fällen und zu wichtigen Angelegenheiten Rederecht gewährt werden. Über das Verfahren entscheidet der Ältestenrat.

Vertreter/innen des Kinder- und Jugendparlaments und des Ausländerbeirats können einmal im Jahr in der Stadtverordnetenversammlung über ihre Arbeit berichten.

06. Jede Fraktion/Partei erhält pro Aussprache maximal 8 Minuten Redezeit. Bei Vorlagen oder Anträgen, die als Setzpunkte gemeldet wurden, beträgt die Redezeit maximal 3 Minuten pro Fraktion.

Darüber hinaus erhält jede Fraktion/Partei einen Redezeitbonus von maximal 5 Minuten pro Sitzung, der durch Ziehen der „Redezeitkarte“ bei einem Setzpunkt oder einer Aussprache in Anspruch genommen werden kann. Bei Verhandlungsgegenständen von besonderer Bedeutung, vor allem bei der Beratung des Haushaltes, kann der/die Stadtverordnetenvorsteher/in eine längere Redezeit zubilligen.

07. Zur Begründung einer Vorlage, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet ist, für persönliche Bemerkungen und persönliche Erklärungen beträgt die Redezeit höchstens fünf Minuten; der/die Stadtverordnetenvorsteher/in kann eine längere Redezeit zubilligen.

08. Nach 21:00 Uhr werden keine Tagesordnungspunkte mehr zur Aussprache aufgerufen, für die Aussprache angemeldet wurde. Vor 21:00 Uhr begonnene Aussprachen werden fortgeführt, das Wort wird hierbei jedoch längstens bis 21:30 Uhr erteilt.

Nach 21:00 Uhr aufgerufene Anträge, zu denen Aussprachen angemeldet wurden, müssen auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung gesetzt werden, wenn die antragstellende Fraktion dies verlangt.

Über die nicht behandelten Anträge, zu denen keine Aussprache angemeldet wurde, wird nach dem Bericht des Ausschusses abgestimmt.

09. Zur Geschäftsordnung muss das Wort außer der Reihe erteilt werden. Die Wortmeldung muss einen Antrag zur Geschäftsordnung beinhalten. Es dürfen nur Ausführungen zu diesem Antrag gemacht werden.

Das Wort zur Geschäftsordnung wird einem Mitglied zur selben Sache nur einmal erteilt. Zur Stellungnahme gegen diesen Antrag darf das Wort nur einem weiteren Mitglied erteilt werden. Die Redezeit beträgt höchstens fünf Minuten.

Als Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere zugelassen:

- a) die Vorlage an den Magistrat zurückzuverweisen,
- b) die Vorlage einem Ausschuss zur Vorberatung oder zur Beschlussfassung zu überweisen,
- c) Vertagung des Gegenstandes oder Absetzung von der Tagesordnung,
- d) Schluss der Beratung,
- e) Schließung der Redeliste,
- f) Erledigt-Erklärung,
- g) Nichtbefassung.

Sämtliche Anträge sind nur bis zum Eintritt in das Abstimmungsverfahren zulässig. Über die Anträge ist sofort abzustimmen.

Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, so hört damit jede Erörterung über den Gegenstand auf. Vor der Abstimmung hat der/die Stadtverordnetenvorsteher/in die entgegengenommenen, aber noch nicht erteilten Wortmeldungen zu verlesen.

10. Zu einer persönlichen Bemerkung wird das Wort erst nach Schluss der Beratung eines Gegenstandes oder im Falle der Vertagung am Schluss der Sitzung, jedoch noch vor der Abstimmung, erteilt. Findet eine Abstimmung nicht statt, wird das Wort vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes erteilt. Die persönliche Bemerkung darf die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten. Der/Die Redner/in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur zu persönlichen Angriffen auf seine/ihre Person Stellung nehmen, eigene Ausführungen berichtigen oder missverständliche Äußerungen seiner/ihrer vorangegangenen Ausführungen richtig stellen.
11. Außerhalb der Tagesordnung kann der/die Vorsteher/in das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteilen; der Gegenstand der Erklärung ist ihm/ihr vorher schriftlich mitzuteilen. Die Redezeit darf 5 Minuten nicht überschreiten.

§ 4 Sitzungsordnung

01. Die Stadtverordneten sind verpflichtet, an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilzunehmen. Wer an den Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung teilnimmt, ist gehalten, von sich aus dazu beizutragen, dass ihr Ansehen gewahrt wird.
02. Stadtverordnete, die nach § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, sind verpflichtet, dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in dies vor Eintritt in die Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes mitzuteilen.
03. Weicht ein/e Redner/in von dem Gegenstand der Verhandlung ab, wird er/sie „zur Sache“ gerufen. Muss ein/e Redner/in in gleicher Angelegenheit zweimal „zur Sache“ gerufen werden, so wird er/sie beim zweiten Ruf „zur Sache“ darauf aufmerksam gemacht, dass ein dritter Ruf gleichzeitig den Wortentzug bedeutet. Ist einem/einer Redner/in das Wort entzogen, so darf er/sie in der gleichen Sitzung zur gleichen Sache das Wort nicht mehr erhalten.
04. Verstöße gegen die Ordnung werden von dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in dadurch gerügt, dass er/sie das betreffende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats unter Nennung des Namens „zur Ordnung“ ruft.
05. Auf ein Klingelzeichen des/der Stadtverordnetenvorstehers/vorsteherin hat der/die Redner/in seine/ihre Ausführungen zu unterbrechen. Tut er/sie dies nicht, so kann ihm/ihr der/die Vorsteher/in das Wort entziehen.
06. Verletzt ein Mitglied der Versammlung oder des Magistrats in grober Weise die Ordnung des Hauses, indem es sich den Anordnungen des/der Vorstehers/Vorsteherin nicht fügt und einer dreimaligen Verwarnung nicht nachkommt, so wird die Sitzung unterbrochen oder ganz aufgehoben.
07. Entsteht in der Stadtverordnetenversammlung trotz Ermahnung Unruhe, so kann der/die Vorsteher/in die Sitzung auf bestimmte Zeit oder ganz aufheben. Kann er/sie sich kein Gehör verschaffen, so verlässt er/sie seinen/ihren Sitz. Hierdurch wird die Sitzung unterbrochen.

08. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung kann die Stadtverordnetenversammlung Geldbußen bis zu 50 € bei wiederholten Zuwiderhandlungen, insbesondere bei wiederholtem ungerechtfertigtem Fernbleiben, den Ausschluss auf Zeit bis zur Höchstdauer von drei Monaten aussprechen.
09. Zuhörer/innen, die die Ordnung, insbesondere die ungestörte Verhandlungsführung der Sitzungen beeinträchtigen, kann der/die Stadtverordnetenvorsteher/in zurechtweisen. Erforderlichenfalls kann er/sie Zuhörer/innen aus dem Sitzungssaal entfernen lassen.

§ 5 Fragestunde

01. Jede ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beginnt mit einer Fragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll.
02. Jede/r Stadtverordnete ist berechtigt, kurze mündliche Anfragen an den Magistrat zu richten.
03. Ein/e Stadtverordnete/r darf zu einer Fragestunde nicht mehr als zwei Anfragen einreichen.
04. Die Fragen sind im Büro der Stadtverordnetenversammlung spätestens sieben Tage vor der nächsten Sitzung schriftlich, möglichst als elektronische Post, einzureichen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen nur eine bestimmte Frage enthalten.
05. Fragen, die den Voraussetzungen des Absatzes 04 nicht entsprechen, kann der/die Stadtverordnetenvorsteher/in zurückweisen.
06. Der/die Stadtverordnetenvorsteher/in fasst die eingereichten und zugelassenen Fragen nach der Reihenfolge ihres Eingangs in einer Liste zusammen. Die Liste wird vor Beginn der Sitzung auf den Plätzen der Stadtverordneten ausgelegt.
07. Die Fragen werden vom Magistrat kurz beantwortet. Eine Aussprache findet nicht statt.
08. Der/die Fragesteller/in kann zwei kurze Zusatzfragen stellen.

Ist die Frage nicht erschöpfend beantwortet, kann der/die Stadtverordnetenvorsteher/in zwei weitere Zusatzfragen durch andere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zulassen.

§ 6 Große Anfragen

01. Große Anfragen an den Magistrat sind dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in schriftlich mit Begründung einzureichen.
02. Der/die Stadtverordnetenvorsteher/in leitet die Große Anfrage an den Magistrat weiter und ersucht ihn, innerhalb von vier Wochen den Fragestellern eine schriftliche Antwort zu erteilen.

Die Große Anfrage mit der Antwort des Magistrats wird den Stadtverordneten mit der Einladung zur nächsten Stadtverordnetenversammlung übersandt.

03. Hat der Magistrat innerhalb von sechs Wochen keine schriftliche Antwort erteilt, wird die Große Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung gesetzt, in der der Magistrat zumindest einen Zwischenbericht geben soll.
04. Auf Begehren einer Fraktion werden die Große Anfrage und die Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses und bei einem entsprechenden Begehren auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung genommen. Geht ein solches Begehren innerhalb der Frist von vier Wochen nach Beantwortung nicht ein, ist die Angelegenheit erledigt.
05. Kommt eine Große Anfrage auf die Tagesordnung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, dann erhält eine/r der Fragesteller/innen als erste/r das Wort zur weiteren Begründung. Danach erhält der Magistrat Gelegenheit zur Beantwortung. Die Fragesteller/innen können eine Aussprache verlangen. Der Antrag bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung.

§ 7

Anträge, Eingaben

01. Anträge des Magistrats, aus der Stadtverordnetenversammlung, des Kinder- und Jugendparlaments und des Ausländerbeirats werden dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in schriftlich, möglichst als elektronische Post an das Büro des/der Stadtverordnetenvorsteher/in, mit einer Begründung eingereicht. Die Einreichung muss bis spätestens zehn Tage vor der Sitzung des Ausschusses erfolgen, in dem der Antrag aufgrund der fachlichen Zuständigkeit vorberaten wird. Bei Vorberatung in mehreren Ausschüssen gilt der Ausschuss, der als erster tagt.

Die für die Einreichung von Anträgen maßgeblichen Wochentage und Uhrzeiten sind – bezogen auf den jeweils zuständigen Ausschuss – in der Anlage 1 zu dieser Geschäftsordnung aufgeführt.

02. Der/die Stadtverordnetenvorsteher/in leitet eingegangene Anträge sofort an den zuständigen Ausschuss weiter. Weiterhin leitet er/sie dem Magistrat zur Stellungnahme zu. Der Ausschuss hat die bei ihm eingegangenen Anträge innerhalb von vier Wochen zu beraten.
03. Nach dem Bericht des Ausschusses findet auf Begehren einer Fraktion die Aussprache statt.

Bei einstimmigen Ausschussempfehlungen soll in der Regel keine Aussprache stattfinden. Eine Fraktion/Partei kann jedoch durch das Beanspruchen eines „Setzpunktes“ die Aussprachen zu einer/einem im Ausschuss einstimmig beschlossenen Vorlage/Antrag anmelden. Hierzu erhält jede Fraktion/Partei pro Sitzung maximal einen Setzpunkt.

Aussprachen und die Beanspruchung von Setzpunkten sind in der entsprechenden Ausschusssitzung anzumelden. Ausnahmsweise kann die Anmeldung auch im Ältestenrat erfolgen.

04. Anträge, mit denen der Magistrat aufgefordert wird, Bericht in einer bestimmten Angelegenheit zu erstatten (Berichtsanträge), werden ohne Vorberatung in einem Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Mit der Beschlussfassung legt

die Stadtverordnetenversammlung fest, in welchem Ausschuss bzw. welchen Ausschüssen der Bericht zu erstatten ist.

Wird ein schriftlicher Bericht gewünscht, ist dies im Antrag anzugeben. Schriftliche Berichte sind auf Antrag der antragstellenden Fraktion der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

05. Anträge müssen eine klare und ausführbare Anweisung zum Gegenstand haben. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt oder ist die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung nicht gegeben, so kann der/die Stadtverordnetenvorsteher/in den Antrag zurückweisen.

Gegen diese Entscheidung kann der Ältestenrat angerufen werden, der endgültig entscheidet.

Ist ein Antrag von mindestens 15 Stadtverordneten unterzeichnet, so muss er in die Tagesordnung aufgenommen werden.

06. Änderungs- und Zusatzanträge können von jeder Fraktion bis zur Abstimmung über den Antrag im Ausschuss schriftlich gestellt werden. Vor der Beratung des Antrages gibt der/die Ausschussvorsitzende die bis dahin eingegangenen Änderungs- und Zusatzanträge bekannt. Sie werden nach der Beratung an den/die Stadtverordnetenvorsteher/in weitergeleitet. Änderungs- und Zusatzanträge werden in der Stadtverordnetenversammlung in gleicher Weise behandelt wie Anträge.

Änderungs- und Zusatzanträge sind Anträge, die die Einschränkung oder die Erweiterung eines zur Beratung anstehenden Antrages bezwecken, ohne seine wesentlichen Ziele aufzugeben. In Zweifelsfällen entscheidet der Ältestenrat über die Frage, ob ein Antrag im Sinne dieses Absatzes vorliegt oder ob es sich um einen neuen Antrag handelt.

07. Eingaben und Gesuche von Bürgern/Bürgerinnen und Einwohnern/Einwohnerinnen an die Stadtverordnetenversammlung werden von dem/der Vorsteher/in in der Regel dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Diese Beschlüsse sind zu den Unterlagen zu nehmen, die nach § 2 Abs. 3 vor jeder Sitzung im Büro der Stadtverordnetenversammlung ausliegen.

08. Vorlagen, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, sollen spätestens am Sitzungstag bis 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Stadtverordnetenversammlung eingereicht werden. Die antragstellende Fraktion kann den Antrag mündlich begründen. Zur Gegenrede kann nur ein/e Stadtverordnete/r sprechen.

Zur Aufnahme auf die Tagesordnung ist gem. § 58 Abs. 2 HGO die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nötig.

Wird eine Vorlage auf die Tagesordnung genommen, kann die Aussprache nur unmittelbar nach der Beschlussfassung über die Aufnahme auf die Tagesordnung angemeldet werden.

Wird die Dringlichkeit nicht anerkannt, sind Anträge auf Antrag der antragstellenden Fraktion/Partei dem Magistrat und dem zuständigen Ausschuss zuzuleiten.

09. Anträge können durch den/die Antragsteller/in höchstens einmal verschoben oder zurückgestellt werden.

Ein weiteres Zurückstellen oder Verschieben gilt als Zurückziehen des Antrages. Die erneute Einbringung eines zurückgezogenen Antrages ist möglich.

§ 8 Abstimmung

01. Für die Abstimmung werden die Fragen so gestellt, dass sie sich mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten lassen.

Es kann auch eine Teilung des zur Abstimmung gestellten Antrages verlangt werden. Liegt zu einem Beratungspunkt ein Änderungs- oder Zusatzantrag vor, so wird zunächst über diesen abgestimmt, bevor über den ursprünglichen Antrag entschieden wird. Liegen mehrere Änderungs- oder Zusatzanträge vor, so bestimmt der/die Stadtverordnetenvorsteher/in die Reihenfolge der Abstimmung.

Über den weitestgehenden Antrag wird zuerst abgestimmt. In Zweifelsfällen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, welcher Antrag der weitestgehende ist.

02. Es wird durch Handaufheben abgestimmt. In Zweifelsfällen ist die Gegenprobe zu stellen.

Geheime Abstimmungen sind unzulässig, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen; § 9 bleibt unberührt.

03. Das Ergebnis der Abstimmung ist durch den/die Stadtverordnetenvorsteher/in bekanntzugeben. Auf Antrag eines/einer Stadtverordneten ist auch das Abstimmungsverhältnis festzustellen und bekanntzugeben.

§ 9 Wahlen

01. Die von der Stadtverordnetenversammlung vorzunehmenden Wahlen erfolgen nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung.
02. Bei schriftlichen Wahlen beruft der/die Stadtverordnetenvorsteher/in Beisitzer/innen, die ihn/sie bei der Wahlhandlung unterstützen.
03. Der/die Stadtverordnetenvorsteher/in stellt mit den Beisitzern/Beisitzerinnen das Abstimmungsergebnis fest und gibt es bekannt.

§ 10 Niederschrift

01. Über die Sitzung ist ein Beschlussprotokoll zu führen. Auf Antrag müssen einzelne Äußerungen zu Protokoll genommen werden. Im Übrigen gilt § 61 HGO.
02. Die Niederschrift liegt in der Woche vor der nächsten Stadtverordnetensitzung im Büro der Stadtverordnetenversammlung zur Einsichtnahme aus; darüber hinaus wird sie den Stadtverordneten grundsätzlich spätestens mit der Einladung zur folgenden Sitzung zugestellt. Sie gilt als genehmigt, wenn auf die Frage des/der Stadtverordne-

tenvorstehers/Stadtverordnetenvorsteherin zu Beginn der nächsten Sitzung kein Einspruch erhoben wird.

Nach Genehmigung der Niederschrift durch die Stadtverordnetenversammlung wird sie in der Stadtbücherei zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

03. Der Sitzungsverlauf wird elektronisch aufgenommen. Die aufgenommenen Aufnahmen werden drei Monate nach Genehmigung der Niederschrift gelöscht. Jede/r Stadtverordnete ist berechtigt, die Aufnahmen in der Geschäftsstelle der Stadtverordnetenversammlung abzuhören oder eine CD bzw. Auszüge anfertigen zu lassen.

§ 11 Ältestenrat

01. Zur Unterstützung des/der Stadtverordnetenvorstehers/Stadtverordnetenvorsteherin in Fragen der Zuständigkeit, der Tagesordnung, zur Regelung gemeinsamer Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung und der Auslegung der Geschäftsordnung wird ein Ältestenrat gebildet. Er besteht aus dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in, seinen/ihren Stellvertretern/Stellvertreterinnen und den Vorsitzenden der Fraktionen/Parteien/Wählergruppen. Der/die Stadtverordnetenvorsteher/in führt den Vorsitz.
02. Der Ältestenrat tritt auf Verlangen des/der Vorsitzenden oder auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern jederzeit zusammen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Die Vorsitzenden der Fraktionen/Parteien/Wählergruppen können sich durch Stadtverordnete vertreten lassen.

§ 12 Fachausschüsse

01. Zur Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung werden gemäß § 62 HGO folgende Ausschüsse gebildet:

a) Wahlvorbereitungsausschuss

Zuständigkeit:

Vorbereitung von Wahlen durch die Stadtverordnetenversammlung. Wird der Wahlvorbereitungsausschuss von der Stadtverordnetenversammlung mit der Vorbereitung der Wahl der hauptamtlichen Beigeordneten beauftragt, gelten für diesen Teil seiner Tätigkeit die besonderen Vorschriften des § 42 HGO.

b) Haupt- und Finanzausschuss

Zuständigkeit:

Insbesondere Satzungsfragen, Haushaltsangelegenheiten, Finanz- und Steuerangelegenheiten, Stellenplan, Beschlussfassung über den Erlass von städtischen Forderungen, die den Betrag von 5.000,00 € übersteigen, Wirtschaftsfragen, städtische Beteiligungen, Bürger/innenbeteiligung.

Vorlagen, die nicht in die Zuständigkeiten der Fachausschüsse fallen.

c) Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften

Zuständigkeit:

Insbesondere Bebauungspläne, Altstadtsanierung, Änderung von Flächennutzungsplänen, Verkehrsplanung, Siedlungswesen, Raumordnung, Stadtentwicklung, Planfeststellungsverfahren, Grundstücksangelegenheiten, insbesondere endgültige Beschlussfassung über alle Kauf-, Verkauf- und Tauschgeschäfte von bebauten und unbebauten Grundstücken bis 25.000,00 €. In unbegrenzter Höhe, sofern mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder nach Ziff. 02 bei der Beschlussfassung zustimmen.

d) Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder

Zuständigkeit:

Alle Angelegenheiten der Marburger Schulen, soweit sie sich aus der Schulträgerschaft der Stadt ergeben, Musikpflege, Theater, Literatur, Ausstellungen, bildende Künste und sonstige kulturellen Veranstaltungen sowie Sport- und Bäderangelegenheiten.

e) Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung

Zuständigkeit:

Untersuchungen und Vorbereitung zur Beschlussfassung über den Gesamtbereich aller sozialen Dienste und Anliegen, insbesondere auch der Jugend und der Gleichstellung.

f) Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

Zuständigkeit:

Alle Umweltschutzangelegenheiten, z. B. Reinhaltung von Boden, Wasser, Luft, Biotope, Abfallbeseitigung, Einrichtung und Pflege der Grünanlagen, Lärmbekämpfung, Verkehrsangelegenheiten.

02. Die Ausschüsse bestehen aus dreizehn stimmberechtigten Mitgliedern.
03. Die Ausschüsse werden von dem/der Vorsitzenden im Benehmen mit dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in und dem Magistrat einberufen.

Die Einberufung muss erfolgen, wenn ein Viertel der Ausschussmitglieder es verlangt.
04. Der Magistrat ist zu allen Ausschusssitzungen einzuladen. Sein/e Vertreter/in kann jederzeit das Wort erhalten, hat jedoch kein Stimmrecht.
05. Den Sprecherinnen bzw. Sprechern der Ortsbeiräte und allen weiteren von der Stadtverordnetenversammlung eingerichteten Beiräten, dem Kinder- und Jugendparlament und dem Ausländerbeirat soll zu allen wichtigen Angelegenheiten, die sie betreffen, auf ihren Antrag in den Sitzungen der Fachausschüsse Rederecht gewährt werden.
06. Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. Soll eine Sitzung nichtöffentlich abgehalten werden, bedarf es eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses.

Es gilt § 52 Abs. 1 HGO.

07. In Ausschussberichten an die Stadtverordnetenversammlung hat der/die Vorsitzende des Ausschusses oder ein/e bestellte/r Berichterstatter/in die Meinung oder die Beschlüsse des Ausschusses ohne eigene Stellungnahme wiederzugeben. Die Berichterstattung erfolgt mündlich. Im Bericht ist der Standpunkt der Mehrheit wie auch der einer Minderheit zum Ausdruck zu bringen. Über wichtige Fragen sind schriftliche Berichte zu erstatten, wenn der Ausschuss dies beschließt oder die Stadtverordnetenversammlung es verlangt.
08. Im Übrigen ist für die Tätigkeit der Ausschüsse, soweit in der Hessischen Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt ist, diese Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden.

Die Niederschriften liegen jeweils in den Geschäftsstellen der zuständigen Fachämter aus (§ 10 Ziff. 2 gilt entsprechend).

§ 13

Besondere Ausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung kann besondere Ausschüsse zur Vorbereitung bestimmter Angelegenheiten oder zur Untersuchung bestimmter Fragen einsetzen.

Der Geschäftsgang regelt sich nach den im § 12 genannten Richtlinien. Der besondere Ausschuss bleibt so lange bestehen, bis die Angelegenheit, für die er gewählt wurde, durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für abgeschlossen erklärt wird.

§ 14

Akteneinsicht

Akteneinsicht ist zu gewähren:

- a) einem von der Stadtverordnetenversammlung gebildeten oder bestimmten Ausschuss,
- b) einem Ausschuss, wenn ihm eine Vorlage zur Behandlung übergeben worden ist.

§ 15

Auslegung und Abweichung von der Geschäftsordnung

01. Wenn Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung bestehen, so entscheidet hierüber der Ältestenrat.
02. Die Stadtverordnetenversammlung kann für besondere Fälle eine von der Geschäftsordnung abweichende Behandlung beschließen.

§ 16

Anzeigepflicht

Stadtverordnete sind verpflichtet, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband zum 20.01. eines jeden Jahres dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in anzuzeigen.

§ 17 Fristen

Die in der Geschäftsordnung festgelegten Fristen werden durch die in jedem Jahr vom Ältestenrat festzulegenden Sitzungspausen unterbrochen. Sie beginnen nach diesen Pausen neu zu laufen.

§ 18 Fraktionsstatus

Stadtverordnete können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion muss mindestens zwei Mitglieder haben.

§ 19 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Mit gleicher Wirkung verliert die Ordnung vom 25.5.1990 in der bisherigen Fassung ihre Gültigkeit.

Marburg, 29. November 2002

gez.

Heinrich Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. November 2002.

1. Änderung der §§ 2, 3, 7, 10, 11, 12 und 18 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. November 2012.
2. Änderung der Inhaltsübersicht sowie der §§ 1, 2, 3, 5, 7 und 12 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juli 2016.
3. Änderung der §§ 3, 7 und 12 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. April 2018.

Anlage 1 zur**Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg**

Ausschuss	Sitzungstag	Vorlage der Anträge bis spätestens
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Dienstag der Vorwoche	Freitag der 3. Vorwoche, 10:00 Uhr
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Mittwoch der Vorwoche	Montag der 2. Vorwoche, 10:00 Uhr
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Donnerstag der Vorwoche	Montag der 2. Vorwoche, 10:00 Uhr
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Donnerstag der Vorwoche	Montag der 2. Vorwoche, 10:00 Uhr
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag der Sitzungswoche	Freitag der 2. Vorwoche, 10:00 Uhr

Es gilt der Eingang im Büro des/der Stadtverordnetenvorsteher/in.

Fallen der Sitzungstag oder der für die Einreichungsfrist maßgebliche Tag auf einen Feiertag, so läuft die Einreichungsfrist am vorhergehenden Wochentag, 10:00 Uhr, ab.

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/0006/2021		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	26.03.2021	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Bildung von Ausschüssen

1. Art

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit §§ 55 und 62 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bildet die Stadtverordnetenversammlung folgende Ausschüsse:

1. Wahlvorbereitungsausschuss
2. Haupt- und Finanzausschuss
3. Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
4. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder
5. Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung
6. Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

2. Stärke

Bisher bestanden die Ausschüsse aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

3. Benennungsverfahren

Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder kann die Stadtverordnetenversammlung gem. § 62 Ziff. 2 HGO beschließen, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen.

In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder dem / der Stadtverordnetenvorsteher/in von den Fraktionen schriftlich benannt.

Der /Die Stadtverordnetenvorsteher/in gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung der Ausschüsse sodann schriftlich bekannt.

Sofern die Ausschüsse durch Wahl besetzt werden sollen, gilt § 55 HGO (Verhältnswahl).

Beschlussempfehlung

- Zu 1.:** Die obengenannten Ausschüsse werden gebildet.
- Zu 2.:** Die Ausschüsse bestehen aus 13 Mitgliedern
- Zu 3.:** Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Benennungsverfahren gem. § 62 Ziff. 2 HGO

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/0023/2021
	Status: öffentlich Datum: 13.04.2021
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 10.1 - Allgemeiner Service Finger, Dieter
Beratungsfolge:	
Gremium Stadtverordnetenversammlung	Zuständigkeit Entscheidung
	Sitzung ist Öffentlich

Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg und der Wahlen zu den 25 Ortsbeiräten in den Ortsbezirken der Universitätsstadt Marburg am 14. März 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg und die Wahlen der 25 Ortsbeiräte in den Ortsbezirken der Universitätsstadt Marburg am 14. März 2021 werden für gültig erklärt (§ 26 Abs. 1 Ziffer 4 Kommunalwahlgesetz; KWG). Die in § 26 Abs. 1 KWG unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle liegen nicht vor.
2. Der Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung wird als unbegründet zurückgewiesen.
3. Der Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Dagobertshausen wird als unzulässig zurückgewiesen.

Sachverhalt:

Gemäß § 26 KWG hat die neue Vertretungskörperschaft über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahlen in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar oder an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert (§ 37, § 65 Abs. 2 HGO) oder hätte er aus anderen Gründen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 KWG aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden müssen, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist

- a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,
- b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis

die Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30 KWG).

- 3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 31 KWG).
- 4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären; wurden bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte eines Einspruchsführers verletzt, wird die Rechtsverletzung in dem Beschluss festgestellt.

Unregelmäßigkeiten oder sonstige Feststellungen der hier genannten Art sind bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Wahlen zu den 25 Ortsbeiräten am 14. März 2021 nicht eingetreten. Die vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 25. März 2021 festgestellten Wahlergebnisse wurden am 30. März 2021 in der Oberhessischen Presse amtlich bekannt gemacht; die Veröffentlichung erfolgte im Internet auf der Homepage der Universitätsstadt Marburg sowie als Aushang am Bekanntmachungsbrett des Rathauses (s. Anlage 1).

Die in § 25 KWG vorgegebene Einspruchsfrist von zwei Wochen ist am 13. April 2021 abgelaufen. Es sind zwei Einsprüche innerhalb der Einspruchsfrist eingegangen.

I. Einspruch gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung

Mit Schreiben vom 3. April 2021 (Anlage 2) – eingegangen am 7. April 2021 – erhebt Herr Rainer Wiegand Einspruch gegen die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung.

Herr Wiegand ist Wahlberechtigter für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zeigt als Wahlbewerber der Liste „Marburg24 (MR-24)“ die Verletzung eigener Rechte an.

Zunächst wird von ihm geltend gemacht, dass der Wahlakt der Listenaufstellung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für die Liste zur Stadtverordnetenversammlung als auch die Aufstellung des Kandidaten zur Wahl der Oberbürgermeisterin* zum Oberbürgermeister live gestreamt und somit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sei. Dadurch hätte es zur Nichtzulassung der SPD bei der Kommunalwahl 2021 kommen müssen, so dass das Wahlergebnis ein anderes gewesen wäre.

Ferner moniert der Einspruchsführer die Gestaltung des Stimmzettels. Durch die Platzierung der Liste der Wählergruppe „Marburg24 (MR-24)“ mit dem Listenplatz 13 unterhalb der Liste 12 sei diese, anders als nebeneinanderstehende Parteien, versteckt worden und sei daher in einer dunklen Wahlkabine leicht zu übersehen gewesen. Hinzu komme, dass die darüber liegende Liste „Bürgerliste Weiterdenken (WDMR)“ ebenfalls die Buchstaben „MR“ in ihrer Kurzbezeichnung enthalte.

Hierzu ist folgendes anzumerken bzw. festzustellen:

- a) Aus § 12 KWG ergibt sich das Verfahren für die die Aufstellung der Wahlvorschläge; hierin ist u. a. geregelt, dass die Abstimmung über die Wahlbewerber*innen in geheimer

Form stattzufinden hat. Die Anzeige einer potenziellen Verletzung eigener Rechte des Einspruchsführers macht es stets erforderlich, die hierzu getätigten Aussagen im Rahmen der Amtsermittlung zu überprüfen und eigene Tatsachenermittlungen anzustellen. Ausgehend von der Formulierung des Einspruchsführers „Wahlakt der Listenaufstellung“ ist damit offenkundig die Abstimmung als solche gemeint.

Grundsätzlich wurde seitens der Versammlungsleiterin, der Schriftführerin und zwei weiterer Mitglieder der Versammlung zur Listenbildung des Wahlvorschlags der SPD bereits mit Einreichung des Wahlvorschlags an Eides statt versichert, dass die Abstimmung über die Liste und der Reihenfolge der Wahlbewerber*innen in geheimer Form stattgefunden hat. Die weiteren Formalien im Rahmen der Aufstellungsversammlung richten sich nach den Satzungen bzw. Regelungen der jeweiligen Partei oder Wählergruppe und entziehen sich insoweit einer wahlrechtlichen Prüfung. Außer dem Hinweis des Einspruchsführers gab und gibt es keine Informationen bzw. Erkenntnisse, dass entgegen der eidesstattlichen Versicherung der Vertrauensperson in der Aufstellungsversammlung das Gebot der geheimen Wahl missachtet worden wäre.

Gleichwohl wurde der Sachverhalt mit der Vertrauensperson des Wahlvorschlags erörtert; auch hier ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür, die eine den Bestimmungen des § 12 KWG widersprechende Form der Listenaufstellung durch eine nicht geheime Abstimmung vermuten ließe (Anlage 2.1). Ergänzend wurden Recherchen nach digitalen Hinweisen eines möglichen Wahlrechtsverstößes im Sinne der Behauptung des Einspruchsführers durchgeführt. Auch hier ergaben sich keine entsprechenden Belege, die die Behauptung des Einspruchsführers stützen würden.

Da der Einspruchsführer selbst ebenfalls keine Beweise oder Belege für seine Behauptung vorgetragen hat, muss dieser Einspruchsgrund als haltlos angesehen werden.

b) Die Gestaltung des Stimmzettels ist in § 27 der Kommunalwahlordnung (KWO) geregelt. Hierin ist keine Regelung enthalten, wonach eine Positionierung der Listen der Wahlbewerber*innen der Parteien und Wählergruppen unter- oder übereinander rechtlich nicht möglich wäre. Die Positionierung beachtet die Reihenfolge der Parteien und Wählergruppen und die gleiche Schriftgröße der Wahlbewerber*innen. Die wahlrechtlichen Vorgaben sind somit bei der Gestaltung der Stimmzettel der Kommunalwahl am 14. März 2021 vollständig beachtet worden.

Der Liste „Marburg24 (MR-24)“ wurde im Rahmen der Sitzung des Wahlausschusses am 15. Januar 2021 der Listenplatz 13 zugewiesen. Entsprechend des zugewiesenen Listenplatzes wurde die Wählergruppe „Marburg24 (MR-24)“ auf dem Stimmzettel unterhalb der Liste 12 „Bürgerliste Weiterdenken (WDMR)“ platziert. Die insb. bei einer Vielzahl eingereichter und zugelassener Listen nicht unübliche Positionierung und Gestaltung des Stimmzettels von Listen über- oder untereinander unterstützt die praktische Umsetzung einer Wahl und stellt keine Verletzung der Rechte von Wahlbewerber*innen dar. Ein Nachweis, warum hieraus ein wesentlicher Nachteil für die Liste „Marburg24 (MR-24)“ bestanden habe könnte, wird vom Einspruchsführer nicht erbracht und ist auch nicht ersichtlich.

Kommentierungen zum Kommunalwahlrecht sehen eine Gestaltung der Stimmzettel in der von der Universitätsstadt Marburg praktizierten Form vor. Der Argumentation, dass die Liste „Marburg24 (MR-24)“ in dunklen Wahlkabinen hätte übersehen werden können, ist insoweit nicht stichhaltig. Hinweise, dass Wahlkabinen in den Wahllokalen nicht ausreichend ausgeleuchtet gewesen wären, liegen zudem nicht vor. Zudem wurden die Wähler*innen durch eine flächendeckende Verteilung von

Musterstimmzetteln vor dem Wahltermin über die konkrete Positionierung der einzelnen Listen informiert.

Der genannte Einspruchsgrund muss daher als haltlos angesehen werden.

c) Der vom Einspruchsführer geltend gemachte Hinweis, dass sowohl die Liste „Marburg24 (MR-24)“ und die „Bürgerliste Weiterdenken (WDMR)“ die beiden Buchstaben „MR“ und daher die Liste „Marburg24 (MR-24)“ wegen der Platzierung auf dem Stimmzettel unter der „Bürgerliste Weiterdenken (WDMR)“ wegen einer Verwechslungsmöglichkeit benachteiligt sein könnte, erscheint nicht schlüssig. Durch das Hinzufügen von arabischen Ziffern in den Namen der „Liste Marburg24 (MR-24)“ wurde ein wesentliches Unterscheidungskriterium zu der „Bürgerliste Weiterdenken (WDMR)“ geschaffen, so dass eine Verwechslung zum Nachteil von „Marburg24 (MR-24)“ objektiv nicht bestanden hat.

Der Einspruch von Herrn Wiegand ist daher in allen Punkten als unbegründet anzusehen.

II. Einspruch gegen die Wahl des Ortsbeirats Dagobertshausen

Mit Fax von 31.03.2021 (Anlage 3) hat Herr Dr. Heinz-Jürgen Friesen Einspruch gegen die Wahl zum Ortsbeirat Dagobertshausen eingelegt. Die von ihm verwendete Formulierung „Anfechtung“ wird dahingehend in die Formulierung „Einspruch“ umgedeutet, da nach § 25 KWG nur ein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl in diesem Verfahrensstadium möglich ist.

Gemäß § 25 Abs. 1 KWG kann gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Herr Dr. Friesen ist Wahlberechtigter für den Ortsbeirat Dagobertshausen. Der Begründung des Einspruchsführers ist jedoch nicht zu entnehmen, dass er die Verletzung eigener Rechte geltend macht.

Wahlberechtigte Unterstützer*innen, die diesen Einspruch inhaltlich mittragen und unterstützen, sind ebenfalls nicht ersichtlich; entsprechende Nachweise wurden dem Einspruch nicht beigefügt.

Daher ist der Einspruch des Herrn Dr. Friesen gegen die Wahl des Ortsbeirats Dagobertshausen als unzulässig zurückweisen.

Da beide Einsprüche als unbegründet bzw. unzulässig anzusehen sind, wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg sowie die Wahlen zu den 25 Ortsbeiräten in den Ortsbezirken der Universitätsstadt Marburg am 14. März 2021 gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Dieter Finger
Wahlleiter

Anlagen:

- Anlage 1_Bekanntmachungen der Wahlergebnisse
- Anlage 2_Einspruch Stadtverordnetenversammlung
- Anlage 2.1_Einspruch Stadtverordnetenversammlung
- Anlage 3_Einspruch Ortsbeirat Dagobertshausen

- Anlage 1 -

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 das Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung wie folgt festgestellt:

Zur Stadtverordnetenwahl waren 57.935 Personen wahlberechtigt, davon haben 31.911 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 55,08 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 31.250 Stimmzettel gültig und 661 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	372.905	21,41 %	13
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	453.023	26,01 %	15
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	410.113	23,55 %	14
Alternative für Deutschland (AfD)	32.166	1,85 %	1
Freie Demokratische Partei (FDP)	69.138	3,97 %	2
Marburger Linke (Linke)	197.881	11,36 %	7
Bürger für Marburg (BfM)	57.547	3,30 %	2
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	13.371	0,77 %	1
Klimaliste Hessen für Marburg (KLIMALISTE)	111.737	6,42 %	4
Anarchistische Pogo-Partei Deutschlands (APPD)	3.760	0,22 %	0
Bürgerliste Weiterdenken (WDMR)	12.273	0,70 %	0
Marburg24 (MR-24)	7.748	0,44 %	0
Wahlgebiet insgesamt	1.741.662		59

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Bamberger, Dirk	13.590
2	Seipp, Jens	8.271
3	Schaffner, Karin	7.976
4	Pfalz, Roger	8.680
5	Heck, Hermann	7.828
6	von Bargaen, Birgit	7.324
7	Jugel, Walter	7.016
8	Kissel, Winfried	7.205
9	Oppermann, Anne	7.461
10	Knaack, Phillip	6.896
11	Schäfer, Heiko	6.753
12	Dejanovic, Jelena	6.799
13	von Ploetz, Jan	6.941
14	Oberhansl, Stefan	6.749

15	Siffermann-Gorr, Marina	6.584
16	Noe, Maximilian	6.352
17	Küllmer, Lars	6.963
18	Birne, Aurelia	6.693
19	Reissner, Hans-Martin	6.439
20	Jannasch, Manfred	6.624
21	Ristau, Ulrike	6.717
22	Falke, Swen	6.405
23	Vaupel, Dirk	7.346
24	Kaufmann, Anita	6.249
25	Achnitz, Jan	6.292
26	Pörtl, Karl	6.211
27	Bicker, Stefanie	6.155
28	Forge, Jan	6.014
29	Mayer, Alexander-Pascal	5.911
30	Köhler, Niklas	6.369
31	Piper, Runhild	6.006
32	Muckermann, Justus	5.928
33	Frank, Jörg	5.831
34	Bialas, Richard	5.796
35	Ayan, Sibel	5.922
36	Rehlich, Jürgen	6.042
37	Schneider, Wolfram	5.709
38	Schäfer-Schammler, Katja	5.892
39	Becker, Corrado	5.767
40	Pohlmann, Cord-Eberhard	5.688
41	Jugel, Renate	5.784
42	Gölzhäuser, Theodor	5.932
43	Bodenbender, Jan-Philipp	5.919
44	Böckler, Klaus-Jürgen	5.689
45	Bergmann, Andreas	5.618
46	Usinger, Rolf	5.945
47	Blank, Wilhelm	5.473
48	Brüske, Sven	5.536
49	Dejanovic, Diana	5.529
50	Stauzebach, Gunnar	5.806
51	Graf, Pierre	5.457
52	Muth, Julia	5.357
53	Hild, Luis	5.099
54	Dr. Laufenberg, Gabriela	5.129
55	Mania, Horst	5.021

56	Stauzebach, Paula	4.936
57	Purucker, Heike	4.492
58	Dr. Klenner, Stephan	4.273
59	Röhrkohl, Anna	4.516

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Bernshausen, Nadine	20.517
2	Schmidt, Christian	10.439
3	Dr. Neuwohner, Elke	11.798
4	Göttling, Dietmar	9.661
5	Rink, Katharina	10.280
6	Frewer, Lena	9.859
7	Stahl, Madelaine	9.527
8	Seitz, Hans-Werner	9.544
9	Messik, Marion	9.101
10	Nezi, Marco	9.320
11	Dr. Perabo, Christa	9.169
12	Volz, Uwe	8.215
13	von Rüden, Karen	8.669
14	Walz, Maximilian	8.400
15	Laßmann, Alev	8.532
16	Dr. Dorsch, Christian	8.093
17	Kastner, Sarah	8.165
18	Ramsaier, Lukas	8.295
19	Rupp, Martina	8.439
20	Reckling, Peter	8.046
21	Frisch, Monika	7.800
22	Stasik, Jan	7.637
23	Gros, Deborah	7.563
24	Katebini, Payam	8.326
25	Richter, Anna-Konstantina	7.611
26	Urban, Wolfgang	7.555
27	Tittmann, Beatrix	7.492
28	Flohrschütz, Rainer	7.353
29	Volz, Anja	7.404
30	Dr. Held, Winfried	7.188
31	Leblang, Martina	7.092
32	Stürmer, Roland	7.399
33	Quast, Felix	7.010
34	Müller, Luisa	7.143

35	Lange, Clemens	6.923
36	Becker, Maite	6.889
37	Schröder, Bernhard	6.717
38	Schulze Tenberge, Mechthild	6.823
39	Dr. Keil, Daniel	6.812
40	Dr. Schmidt-Kohberg, Karin	6.842
41	Kühn, Teodor	6.558
42	Burgstaller, Jona	6.656
43	Geske, Christian	6.707
44	Altroggen-Hasenknopf, Dagmar	6.610
45	Dr. Krusch, Sven-Olaf	6.468
46	Koll, Mara Louise	6.594
47	Schumacher, Karl-Hans	6.266
48	Dießner, Christine	6.282
49	Alhaj Sakor, Ibrahim	6.409
50	Hagedorn, Alicia	6.222
51	Denfeld, Klaus	6.075
52	Dr. Therre-Staal, Elke	6.538
53	Schneider, Tomas	5.911
54	Laaz, Sandra	6.105
55	Dr. Mc Govern, Karsten	6.400
56	Theiss, Stephanie	5.743
57	Dr. Kahle, Franz	6.397
58	Dorn-Rancke, Angela	5.434

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Dr. Spies, Thomas	15.719
2	Dinnebier, Kirsten	11.052
3	Büchner, Thorsten	8.854
4	Stenzel, Anna-Lena	9.022
5	Simon, Matthias	7.822
6	Wölk, Marianne	9.256
7	Rink, Steffen	7.927
8	Klusmann, Alexandra	8.165
9	Womelsdorf, Jens	7.519
10	Hövel, Myriam	7.469
11	Weidemann, Gerald	7.311
12	Lotz-Halilovic, Erika	7.712
13	Husseini, Schaker	7.529
14	Aydin, Fatma	8.074

15	Burghardt, Felix	7.300
16	Zels, Anna	6.998
17	Abdirahman Farah, Liban	7.758
18	Böttcher-Dutton, Bettina	6.924
19	Meyer, Uwe	6.744
20	Mainka, Miriam	6.769
21	Wolf, Hans-Dieter	6.721
22	Abé, Beate	6.781
23	Müller, Mark	6.836
24	Müller, Christina	6.539
25	Dr. Malmanesh, Mohammad	7.116
26	El-Shabassy, Asmah	7.003
27	Fischer, Patrick	6.456
28	Biebusch, Monika	6.713
29	Leder, Andreas	6.367
30	Yüzgülen, Sevim	6.962
31	Dehmel, Dominic	6.580
32	Bojan, Nina	6.491
33	Lehnert, Horst	6.328
34	Dersch, Christine	6.438
35	Glade, Raphael	6.477
36	Hilberg, Renate	6.280
37	Dern, Dietmar	6.364
38	Pollum, Halina	6.249
39	Aab, Peter	6.489
40	Mende, Hildegard	6.066
41	Dr. Longo, Fabio	6.179
42	Dr. Jacobi, Theresia	6.419
43	Falk, Martin	5.982
44	Daser, Dagmar	5.803
45	Boßhammer, Philipp	6.141
46	Poletti, Gertrud	5.780
47	Komm, Hans-Thomas	5.671
48	Schmitt, Karin	5.655
49	Underwood, Harry	5.712
50	Frühwald, Sophie	5.764
51	Pfeiffer, Thomas	5.671
52	Rektorschek, Hilde	6.444
53	Hesse, Peter	5.919
54	Schulze-Stampe, Ursula	5.400
55	Hertlein, Jürgen	5.653

56	Dr. Sewering-Wollanek, Marlis	5.411
57	Dettmering, Erhart	5.099
58	Fründt, Kirsten	7.758
59	Bartol, Sören	6.472

Alternative für Deutschland (AfD)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Pozzi, Matthias	3.197
2	Franke, Michael	3.055
3	Balzer, Heike	3.002
4	Ehricke, Sebastian	2.931
5	Hühn, Johannes	2.960
6	Prussak, Ellen	2.884
7	Wess, Franz	2.826
8	Dr. Schmidt-Effing, Reinhard	2.867
9	Kissel, Wilfried	2.844
10	Bingel, Karl	2.801
11	Gosewinkel, Werner Otto	2.799

Freie Demokratische Partei (FDP)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Selinka, Michael	4.564
2	Ditschler, Christoph	3.031
3	Freitag, Lisa	3.103
4	Bokelmann, Hanke	2.739
5	Hannott, Niklas	2.409
6	Scholz, Louisa	2.493
7	Riedel, Alexander	2.252
8	Franzke, Jonathan	2.182
9	Trela, Tim Michael	2.179
10	Böhm, Werner	2.082
11	Köhler, Kay	2.034
12	Eisenack, Karin	2.043
13	Dr. Seker-Pektas, Berna	2.018
14	Essen, Lars	1.864
15	Wüst, Wilfried	2.122
16	Habermehl, Nico	1.260
17	Gremmler, Isabel	1.173
18	Aras, Batuhan	1.094
19	Paulitsch, Peter	1.085
20	Schwabe, Johannes	1.069
21	Dr. Stiller, Olaf	1.257

22	Schwebel, Gerlinde	1.155
23	Fiege, Harald	1.188
24	Dr. Schwebel, Horst	1.191
25	Singh, Gurkaran	1.061
26	Jury, Frank	1.090
27	Peperzak, Dirk	1.112
28	Petri, Horst	1.009
29	Müller-Wickenhöfer, Johanna	1.164
30	Stöter-Tillmann, Rüdiger	1.109
31	Dr. Dingeldein, Heinrich	1.325
32	Mahr, Henning	988
33	Berlinger, Florian	996
34	Ertl, Hendrik	1.005
35	Frangoulis, Christel	1.002
36	Heuser, Anna	1.041
37	Köhler, Ute	1.036
38	Dr. Roth, Katrin	1.049
39	Höhnel, Wolfgang	969
40	Dr. Blackkolb, Friedrich	1.154
41	Körle, Monika	1.053
42	Dr. Köhler, Ulrich	1.150
43	Pfeiffer-Ditschler, Floriane	1.039
44	Dr. Babel, Gisela	1.199

Marburger Linke (Linke)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Bastian, Renate	7.444
2	Bauder-Wöhr, Tanja	5.969
3	Schalauske, Jan	7.336
4	Köster-Sollwedel, Henning	5.290
5	Wittich, Stefanie	5.357
6	Böhm, Roland	4.297
7	Sturm, Inge	4.614
8	Tigges, Dorian	4.028
9	Kolter, Astrid	4.351
10	Sánchez Arvelo, Miguel Ángel	4.663
11	Lercher, Anja	4.275
12	Kaufmann, Philip	3.993
13	Schäfer-Biver, Birgit	3.683
14	Biver, Nicolas	3.470
15	Bauß, Marlis	3.511

16	Dr. Wöhr, Markus	3.473
17	Schwarz-Köppl, Bärbel	3.502
18	Chwala, Sebastian	3.225
19	Freudenstein, Hannah	3.523
20	Gronau, Martin	3.096
21	Becker, Angelika	3.342
22	Zelder, Stefan	3.047
23	Sollwedel, Andrea	3.323
24	Frenzel, Christian	3.013
25	Gottschaldt, Anne	3.303
26	Bolldorf, Heiko	2.893
27	Dr. Jäger-Gogoll, Maximiliane	3.416
28	Horstmann, Michael	2.873
29	Lengl, Eleonore	3.017
30	Hannemann, Bernd	3.026
31	Hammerl, Daniel	2.871
32	Henschel, Maraike	2.999
33	Heusinger, Lutz	2.971
34	Taubner, Juliane	2.972
35	Unsel, Dieter	2.814
36	Dr. Pinguart, Ines	2.951
37	Lob-Gottschaldt, Peter	2.838
38	Bieker, Ulrike	2.932
39	Lange, Hartmut	2.778
40	Gabrian-Zimmermann, Christel	2.863
41	Köllhofer, Urs	2.786
42	Klein, Esther	2.746
43	Kloszowski, Dieter	2.758
44	Stöver, Nadja	2.718
45	Peters, Heribert	2.609
46	Zielosko, Christiane	2.727
47	Blatz, Daniel	2.577
48	Luttrupp, Ludwig	2.671
49	Christiansen, Hanna	2.784
50	Bernhardt, Robert	2.486
51	Grünheid, Ulrike	2.504
52	Dr. Rohrmann, Eckhard	2.699
53	Winkels-Neubauer, Waltraud	2.423
54	Rilling, Rainer	2.396
55	Bach, Cäcilie	2.352
56	Dr. Deppe, Frank	2.840

57	Hofmann, Anna	2.287
58	Cramer, Alexander	2.099
59	Röhm, Gerlinde	2.077

Bürger für Marburg (BfM)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Suntheim-Pichler, Andrea	5.243
2	Frese, Roland	3.118
3	Modry, Mario	2.795
4	Mensing, Gabriele	2.451
5	Dr. Schulte, Stefan	2.447
6	Schwindack, Frédéric	2.165
7	Noell, Hans-Joachim	2.067
8	Schmidt, Christian	1.919
9	Herrmann, Melanie	1.968
10	Pichler, Boris	1.983
11	Althaus, Ulrich	1.901
12	Werner, Gerhard	1.787
13	Urff, Andreas	1.862
14	Dr. Junginger, Hans	1.827
15	Hartmann, Melanie-Anina	1.755
16	Schwarze, Silke	1.740
17	Kujus, Joachim	1.819
18	Dr. Friesen, Heinz-Jürgen	1.754
19	Cordes, Detlef	1.672
20	Moss, Christopher	1.810
21	Lange, Lucia	1.714
22	Stürzl, Gabriele	1.637
23	Dalir, Andre	1.617
24	Nau, Carsten	1.592
25	Weinberger, Hella	1.586
26	Gradl, Brigitte	1.547
27	Dr. Metke, Ines	1.821
28	Faecks, Fridhelm-Volker	1.950

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Dr. Weber, Michael	1.719
2	Koch, Manuel	1.157
3	Dersch, Christian	986
4	Zindel, Martin	747
5	Probiesch, Kerstin	834

6	Munkes, Gabriele	738
7	Dr. Dr. Mueller, Ulrich	782
8	Josten, Heinz-Peter	629
9	Dr. Mascarenhas, Judita	728
10	Kittel, Sascha-Frederic	615
11	Dr. Jacobs, Matthias	633
12	Bläse, Oliver	601
13	Suhr, Michael	598
14	Ehrhardt, Tobias	601
15	Unverzagt, Dajana	719
16	Brennenstuhl, Angelika	641
17	Harms, Caroline	643

Klimaliste Hessen für Marburg (KLIMALISTE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Schöniger, Maik	6.341
2	Aberle, Isabella	6.325
3	Lips, Salomon	5.413
4	Doobe, Lea	5.353
5	Bengel, Phillip	4.671
6	Diehl, Mariele	5.634
7	Dr. Kuzu, Istemi	4.655
8	Yang, Marina	4.608
9	Kutsch, Thomas	3.705
10	Ullrich, Jana	3.989
11	Müller, Nicolas	3.446
12	Groth, Jana	3.655
13	Bader, Tim	3.534
14	Pfeil, Lucia	3.252
15	Greis, Cornelius	3.211
16	Neugebauer, Mara	3.522
17	Morshäuser, Maximilian	3.108
18	Heyl, Marieke	3.022
19	Wittkowski, Nils	3.142
20	Kohlbrecher, Viviane	2.971
21	Omaraie-Hamedani, Kaveh	3.009
22	Kohlbrecher, Christina	2.890
23	Otterbach, Johannes	2.740
24	Morshäuser, Miriam	3.134
25	Friedrich, Louisa	3.173
26	Strauß, Birte	2.667

27	Hinz, Carlina	2.631
28	Kohlbrecher, Gabriele	2.577
29	Fischer, Sarah	1.721
30	Hepting, Anna	1.695
31	Melchior, Selina	1.943

Anarchistische Pogo-Partei Deutschlands (APPD)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Carstensen, Simon	497
2	Rohmann, Kerstin-Marissa	415
3	Schmidtke, Richard	531
4	Sitt, René	362
5	Frick, Helge	351
6	Pausch, Dominik	330
7	Janke, Monika	320
8	Pansch, Till	300
9	Queckbörner, Adrian-James	325
10	Madera, Isabel	329

Bürgerliste Weiterdenken (WDMR)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Ploppa, Hermann-Theodor	1.123
2	Dr. Michler, Frank	1.269
3	Linn, Johannes	1.037
4	Kissik, Jan	940
5	Dr. Shumeiko, Larisa	992
6	Seide, Steffi	905
7	Engels-Asaad, Carolin	918
8	Zimmermann, Björn	860
9	Thiel, Michael	902
10	Freund, Markus	834
11	Schnizler, Gabriel	821
12	Winterberg, Violetta	828
13	Bender, Sandra	844

Marburg24 (MR-24)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Erojo, Jounes	1.613
2	Wiegand, Rainer	610
3	Erojo, Marie	617
4	Nitschke, Stefan	483
5	Brandt, Volker	442

6	Theus, Angela	432
7	Bertele, Jonas	406
8	Platen, Michael	390
9	Hasenauer, Hans	403
10	Hocevar, Stefan	390
11	Keutner, Gero	385
12	Gems, Florian	398
13	Lieckfeldt, Lars-Christian	392
14	Hübinger-Graner, Egon	375
15	Sayar, Ali	412

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppe
Bamberger, Dirk	CDU
Pfalz, Roger	CDU
Seipp, Jens	CDU
Schaffner, Karin	CDU
Heck, Hermann	CDU
Oppermann, Anne	CDU
Vaupel, Dirk	CDU
von Barga, Birgit	CDU
Kissel, Winfried	CDU
Jugel, Walter	CDU
Küllmer, Lars	CDU
von Ploetz, Jan	CDU
Knaack, Phillip	CDU
Bernshausen, Nadine	GRÜNE
Dr. Neuwohner, Elke	GRÜNE
Schmidt, Christian	GRÜNE
Rink, Katharina	GRÜNE
Frewer, Lena	GRÜNE
Göttling, Dietmar	GRÜNE
Seitz, Hans-Werner	GRÜNE
Stahl, Madelaine	GRÜNE
Nezi, Marco	GRÜNE
Dr. Perabo, Christa	GRÜNE
Messik, Marion	GRÜNE
von Rüden, Karen	GRÜNE
Laßmann, Alev	GRÜNE

Rupp, Martina	GRÜNE
Walz, Maximilian	GRÜNE
Dr. Spies, Thomas	SPD
Dinnebier, Kirsten	SPD
Wölk, Marianne	SPD
Stenzel, Anna-Lena	SPD
Büchner, Thorsten	SPD
Klusmann, Alexandra	SPD
Aydin, Fatma	SPD
Rink, Steffen	SPD
Simon, Matthias	SPD
Abdirahman Farah, Liban	SPD
Fründt, Kirsten	SPD
Lotz-Halilovic, Erika	SPD
Hussein, Schaker	SPD
Womelsdorf, Jens	SPD
Pozzi, Matthias	AfD
Selinka, Michael	FDP
Freitag, Lisa	FDP
Bastian, Renate	Linke
Schalauske, Jan	Linke
Bauder-Wöhr, Tanja	Linke
Wittich, Stefanie	Linke
Köster-Sollwedel, Henning	Linke
Sánchez Arvelo, Miguel Ángel	Linke
Sturm, Inge	Linke
Suntheim-Pichler, Andrea	BfM
Frese, Roland	BfM
Dr. Weber, Michael	PIRATEN
Schöniger, Maik	KLIMALISTE

Aberle, Isabella	KLIMALISTE
Diehl, Mariele	KLIMALISTE
Lips, Salomon	KLIMALISTE

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jede*r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Universitätsstadt Marburg, Barfüßerstraße 50, Raum 120, 35037 Marburg Einspruch erheben; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch einer*ines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Universitätsstadt Marburg

Marburg, 29.03.2021

gez.

Dieter Finger

Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahlen zu den Ortsbeiräten der Universitätsstadt Marburg am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 das Ergebnis der Wahlen zu den Ortsbeiräten wie folgt festgestellt:

Altstadt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 2.794 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.596 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 57,12 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.574 Stimmzettel gültig und 22 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.069	7,60 %	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5.650	40,19 %	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.144	15,25 %	1
Bürgerinitiative "Lebensqualität Oberstadt"	2.066	14,70 %	1
Marburger Linke (Linke)	3.130	22,26 %	2
Wahlgebiet insgesamt	14.059		9

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Muckermann, Justus	377
2	Schneider, Wolfram	350
3	Blank, Wilhelm	342

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Laaz, Sandra	959
2	Hierasimowicz, Konrad	680
3	Gareyan-Petrosyan, Goarik	654
4	Diedenhoven, Ralf	575
5	Altroggen-Hasenknopf, Dagmar	608
6	Kopps, Tilopa	541
7	Koll, Mara Louise	606
8	Heyden, Benjamin	476
9	Kahl, Anna	551

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Spies, Markus	674
2	Frühwald, Sophie	532

3	Ladwig, Peter	339
4	Stenzel, Anna-Lena	434
5	Lange, Ferdinand	165

Bürgerinitiative "Lebensqualität Oberstadt"

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Moss, Christopher	315
2	Werner, Gerhard	288
3	Zimmermann-Stroh, Josefa	210
4	Holler-Zittlau, Inge	237
5	Dr. Zittlau, Werner	191
6	Heßling-Beine, Maria	194
7	Kaufmann, Bärbel	250
8	Braun-Elwert, Rudolph	204
9	Mahl, Patricia	177

Marburger Linke (Linke)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Guthoff, Philipp	717
2	Hartke, Lisa	562
3	Marzinek, Bernd	337
4	Sánchez Arvelo, Miguel Ángel	428
5	Grimm, Roland	266
6	Damat, Swen	270
7	Köllhofer, Urs	298
8	Dr. Weber, Hartwig	252

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Muckermann, Justus	CDU
Laaz, Sandra	GRÜNE
Hierasimowicz, Konrad	GRÜNE
Gareyan-Petrosyan, Goarik	GRÜNE
Altroggen-Hasenknopf, Dagmar	GRÜNE
Spies, Markus	SPD
Moss, Christopher	Bürgerinitiative "Lebensqualität Oberstadt"

Guthoff, Philipp	Linke
Hartke, Lisa	Linke

Bauerbach:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.039 Personen wahlberechtigt, davon haben 598 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 57,56 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 585 Stimmzettel gültig und 13 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.031	53,86 %	4
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1.356	35,96 %	2
Bunte Demokratie	384	10,18 %	1
Wahlgebiet insgesamt	3.771		7

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Böttner, Lothar	558
2	Nebel, Carsten	349
3	Jennemann, Sabine	293
4	Weitzel, Charline	184
5	Gölzhäuser, Theodor	232
6	Ludwig, Jonas	227
7	Schick, Beate	188

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Böhm, Bettina	597
2	Heinz, Dominik	353
3	Böhm, Moritz	406

Bunte Demokratie

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Gättinger, Pia Tana	384

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Böttner, Lothar	CDU

Nebel, Carsten	CDU
Jennemann, Sabine	CDU
Gölnhäuser, Theodor	CDU
Böhm, Bettina	GRÜNE
Böhm, Moritz	GRÜNE
Gattinger, Pia Tana	Bunte Demokratie

Bortshausen:

Zur Ortsbeiratswahl waren 194 Personen wahlberechtigt, davon haben 125 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 64,43 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 122 Stimmzettel gültig und 3 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Bürgerliste Bortshausen (Bortshausen)	363	100,00 %	3
Wahlgebiet insgesamt	363		3

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Bürgerliste Bortshausen (Bortshausen)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Zieske, Bernhard	182
2	Voß, Holger	55
3	Rohrbach, Dirk	46
4	Ronzheimer, Doris	80

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Zieske, Bernhard	Bortshausen
Ronzheimer, Doris	Bortshausen
Voß, Holger	Bortshausen

Campusviertel:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.932 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.101 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 56,99 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.081 Stimmzettel gültig und 20 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
---------------	---------	----------------	-------

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.537	15,97 %	2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	4.668	48,49 %	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.323	13,74 %	1
Marburger Linke (Linke)	2.099	21,80 %	2
Wahlgebiet insgesamt	9.627		9

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Oberhansl, Stefan	526
2	Lang, Anton	361
3	Franz, Heiko	337
4	Noe, Maximilian	313

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Dr. Schock, Sabine	781
2	Lange, Clemens	568
3	Richter, Anna-Konstantina	614
4	Ritzenhoff, Konrad	487
5	Becker, Maite	513
6	Walz, Maximilian	442
7	Pfeffer-Eckel, Tanja	445
8	Kazancev, Alexej	410
9	Rieth, Tobias	408

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Schäfer, Hans-Jürgen	486
2	Dr. Naase, Karin	453
3	Rümenapp, Christian	384

Marburger Linke (Linke)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Krüger, Philipp	744
2	Neitzel, Jürgen	696
3	Blatz, Daniel	659

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
-------------------	----------------------

Oberhansl, Stefan	CDU
Lang, Anton	CDU
Dr. Schock, Sabine	GRÜNE
Richter, Anna-Konstantina	GRÜNE
Lange, Clemens	GRÜNE
Becker, Maite	GRÜNE
Schäfer, Hans-Jürgen	SPD
Krüger, Philipp	Linke
Neitzel, Jürgen	Linke

Cappel:

Zur Ortsbeiratswahl waren 5.313 Personen wahlberechtigt, davon haben 2.989 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 56,26 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.932 Stimmzettel gültig und 57 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	6.232	24,35 %	2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	6.268	24,49 %	2
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	9.067	35,43 %	3
Freie Demokratische Partei (FDP)	1.423	5,56 %	1
Marburger Linke (Linke)	2.602	10,17 %	1
Wahlgebiet insgesamt	25.592		9

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Stauzebach, Gunnar	948
2	Hild, Luis	646
3	Balsam, Heike	838
4	Stauzebach, Ute	661
5	Junck, Samuel	556
6	Hergesell, Stefan	699
7	Brix, Jacqueline	566
8	Rehlich, Jürgen	584
9	Schaffner, Karin	734

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Heine, Sören	814
2	Reichel, Katrin	805
3	Dr. Korte, Michael	924
4	Vogelmeier, Bettina	706
5	Fleing, Joachim	701
6	Schulze Tenberge, Mechthild	592
7	Meyer, Arnulf	542
8	Hepting, Claudia	586
9	Laßmann, Alev	598

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Hesse, Peter	1.879
2	Aydin, Fatma	1.353
3	Dern, Dietmar	999
4	Müller, Christina	837
5	Müller, Gottfried	739
6	Reißig, Ilona	808
7	Bauer, Leopold	731
8	Dahl-Dern, Claudia	675
9	Wahlers, Heinz	1.046

Freie Demokratische Partei (FDP)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Köhler, Kay	327
2	Böhm, Werner	157
3	Franzke, Jonathan	129
4	Stöter-Tillmann, Rüdiger	143
5	Dr. Köhler, Ulrich	222
6	Körle, Monika	168
7	Dr. Roth, Katrin	130
8	Heuser, Anna	147

Marburger Linke (Linke)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Bauder-Wöhr, Tanja	568
2	Mark, Christian	317
3	Lengl, Eleonore	269
4	Lange, Hartmut	244
5	Dr. Wöhr, Markus	249

6	Dr. Jäger-Gogoll, Maximiliane	304
7	Eckelsbach, Ludwig	206
8	Henschel, Maraike	237
9	Hoemann, Luca	208

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Stauzebach, Gunnar	CDU
Balsam, Heike	CDU
Dr. Korte, Michael	GRÜNE
Heine, Sören	GRÜNE
Hesse, Peter	SPD
Aydin, Fatma	SPD
Wahlers, Heinz	SPD
Köhler, Kay	FDP
Bauder-Wöhr, Tanja	Linke

Cyriaxweimar:

Zur Ortsbeiratswahl waren 430 Personen wahlberechtigt, davon haben 268 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 62,33 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 242 Stimmzettel gültig und 26 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Ortsbeiratsliste Cyriaxweimar (Cyriaxweimar)	1.061	100,00 %	5
Wahlgebiet insgesamt	1.061		5

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und

Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Ortsbeiratsliste Cyriaxweimar (Cyriaxweimar)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Zimmermann, Achim	409
2	Brüske, Rudolf	158
3	Weimer, Bernd	131
4	Brüske, Michael	114

5	Wunstorf, Friedhelm	102
6	Schmidt, Martin	37
7	Womelsdorf, Jens	110

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Zimmermann, Achim	Cyriaxweimar
Brüske, Rudolf	Cyriaxweimar
Weimer, Bernd	Cyriaxweimar
Brüske, Michael	Cyriaxweimar
Womelsdorf, Jens	Cyriaxweimar

Dagobertshausen:

Zur Ortsbeiratswahl waren 279 Personen wahlberechtigt, davon haben 190 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 68,10 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 185 Stimmzettel gültig und 5 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
Dorfgemeinschaftsliste Dagobertshausen (Dagobertshausen)	383	69,01 %	2
Bürger*innenliste Leben und Wohnen in DAGO	172	30,99 %	1
Wahlgebiet insgesamt	555		3

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Dorfgemeinschaftsliste Dagobertshausen (Dagobertshausen)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Reckling, Peter	153
2	Schroeder, Ursula	101
3	Mund, Philipp	129

Bürger*innenliste Leben und Wohnen in DAGO

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Dr. Rautenberg, Thomas	69
2	Göbel-Lehnert, Ute	57
3	Dr. Brazel, Dieter	46

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Reckling, Peter	Dagobertshausen
Mund, Philipp	Dagobertshausen

Dr. Rautenberg, Thomas	Bürger*innenliste Leben und Wohnen in DAGO

Dilschhausen:

Zur Ortsbeiratswahl waren 145 Personen wahlberechtigt, davon haben 106 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 73,10 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 106 Stimmzettel gültig und 0 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Bürgerliste Dilschhausen (BLD)	317	100,00 %	3
Wahlgebiet insgesamt	317		3

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Bürgerliste Dilschhausen (BLD)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Heck, Hermann	120
2	Dr. Müller, Manfred	33
3	Breitstadt, Annika	54
4	Vormschlag, Markus	16
5	Simshäuser, Nils	80
6	Glade, Raphael	14

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Heck, Hermann	BLD
Simshäuser, Nils	BLD
Breitstadt, Annika	BLD

Einhausen:

Zur Ortsbeiratswahl waren 827 Personen wahlberechtigt, davon haben 502 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 60,70 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 483 Stimmzettel gültig und 19 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Liste für Einhausen (LIFE)	3.154	100,00 %	7
Wahlgebiet insgesamt	3.154		7

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Liste für Elnhausen (LIFE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	von Ploetz, Jan	667
2	Stein, Birgit	693
3	Boßhammer, Philipp	437
4	Damm, Carina	381
5	Ackermann, Frank	299
6	Dalkowski, Gertrud	292
7	Rink, Steffen	147
8	Frey, Gaby	138
9	Schlidt, Sebastian	100

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Stein, Birgit	LIFE
von Ploetz, Jan	LIFE
Boßhammer, Philipp	LIFE
Damm, Carina	LIFE
Ackermann, Frank	LIFE
Dalkowski, Gertrud	LIFE
Rink, Steffen	LIFE

Ginseldorf:

Zur Ortsbeiratswahl waren 590 Personen wahlberechtigt, davon haben 388 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 65,76 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 380 Stimmzettel gültig und 8 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	659	35,41 %	2
Gemeinschaftsliste Ginseldorf (GLG)	1.202	64,59 %	3
Wahlgebiet insgesamt	1.861		5

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Kissel, Winfried	163
2	Pöttl, Karl	251
3	Kraus, Thomas	97
4	Weinig, David	89

5	Gerhard, Patrick	59
---	------------------	----

Gemeinschaftsliste Ginseldorf (GLG)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Dr. Reitze, Harald	277
2	Gleissner, Peter	225
3	Hatop, Ulrike	243
4	Dr. Wiegand, Horst	191
5	Kraus, Rainer	266

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Pörtl, Karl	CDU
Kissel, Winfried	CDU
Dr. Reitze, Harald	GLG
Kraus, Rainer	GLG
Hatop, Ulrike	GLG

Gisselberg:

Zur Ortsbeiratswahl waren 677 Personen wahlberechtigt, davon haben 393 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 58,05 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 366 Stimmzettel gültig und 27 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Bürgerliste Gisselberg (BLG)	1.663	100,00 %	5
Wahlgebiet insgesamt	1.663		5

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Bürgerliste Gisselberg (BLG)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Günther, Gernot	552
2	Jung, Walter	175
3	Müller, Matthias	212
4	Kutsch, Thomas	161
5	Gundlach, Ralf	114
6	Elmshäuser, Johannes	144
7	Luther, Malte	157
8	Naumann, Heinz-Georg	148

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Günther, Gernot	BLG
Müller, Matthias	BLG
Jung, Walter	BLG
Kutsch, Thomas	BLG
Luther, Malte	BLG

Haddamshausen:

Zur Ortsbeiratswahl waren 419 Personen wahlberechtigt, davon haben 245 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 58,47 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 235 Stimmzettel gültig und 10 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Gemeinschaftsliste Haddamshausen (Haddamshausen)	682	100,00 %	3
Wahlgebiet insgesamt	682		3

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Gemeinschaftsliste Haddamshausen (Haddamshausen)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Debus, Heinz-Konrad	273
2	Bickhard, Uwe	91
3	Bredohl, Robert	76
4	Dr. Vespermann, Helge	76
5	Weimer, Thilo	63
6	Löwer, Helmut	37
7	Born, Claudia	66

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Debus, Heinz-Konrad	Haddamshausen
Bickhard, Uwe	Haddamshausen
Dr. Vespermann, Helge	Haddamshausen

Hermershausen:

Zur Ortsbeiratswahl waren 312 Personen wahlberechtigt, davon haben 192 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 61,54 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 183 Stimmzettel gültig und 9 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Bürgerliste Hermershausen (Hermershausen)	535	100,00 %	3
Wahlgebiet insgesamt	535		3

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Bürgerliste Hermershausen (Hermershausen)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Detriche, Hubert	323
2	Bläser, Geraldine	30
3	Muth, Marius	57
4	Weidemüller, Klaus-Dieter	78
5	Kresse, Thorsten	14
6	Fränzke, Andreas	33

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Detriche, Hubert	Hermershausen
Weidemüller, Klaus-Dieter	Hermershausen
Muth, Marius	Hermershausen

Marbach:

Zur Ortsbeiratswahl waren 2.603 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.634 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 62,77 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.601 Stimmzettel gültig und 33 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3.945	28,07 %	2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5.681	40,42 %	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.786	19,82 %	2
Freie Demokratische Partei (FDP)	1.644	11,70 %	1
Wahlgebiet insgesamt	14.056		9

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Muth, Jürgen	1.233
2	Dr. Laufenberg; Gabriela	471

3	Mayer, Alexander-Pascal	358
4	Muth, Julia	420
5	Bialas, Richard	293
6	Weiershäuser, Jörg	543
7	Purucker, Heike	299
8	Limbacher, Rolph	328

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Dr. Froehlich, Barbara	1.966
2	Schneider, Ursula	1.181
3	Giede, Werner	1.046
4	Müller, Jennifer	963
5	Jöckel, Dieter	525

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Scheer, Frank	579
2	Underwood, Harry	532
3	Elsner, Mark	280
4	Inerle, Helmut	435
5	Hauswaldt-Windmüller, Brigitte	310
6	Falk, Georg-Dietrich	358
7	Hövel, Myriam	292

Freie Demokratische Partei (FDP)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Wüst, Wilfried	431
2	Ditschler, Christoph	285
3	Selinka, Michael	504
4	Essen, Lars	143
5	Pfeiffer-Ditschler, Floriane	143
6	Wüst, Gudrun	138

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Muth, Jürgen	CDU
Weiershäuser, Jörg	CDU
Dr. Froehlich, Barbara	GRÜNE
Schneider, Ursula	GRÜNE

Giede, Werner	GRÜNE
Müller, Jennifer	GRÜNE
Scheer, Frank	SPD
Underwood, Harry	SPD
Selinka, Michael	FDP

Michelbach:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.599 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.015 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 63,48 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.002 Stimmzettel gültig und 13 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.194	24,89 %	2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2.415	27,39 %	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3.015	34,20 %	3
Unabhängige Michelbacher Liste (UML)	1.192	13,52 %	1
Wahlgebiet insgesamt	8.816		9

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Kothe, Matthias	768
2	Kaminski, Agnes	672
3	Neunziger, Günter	415
4	Stürzl, Sabrina	339

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Quast, Felix	516
2	Kalina, Tobias	417
3	Koerner, Till	463
4	Köhler-Peglow, Sandra	272
5	Schwonke-Koerner, Elke	255
6	Friebertshäuser, Helga	224
7	Eisold, Jochen	268

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
-----	-------------	---------

1	Mainka, Miriam	399
2	Aab, Peter	668
3	Damm, Jürgen	375
4	Leder, Gabriele	210
5	Friebertshäuser, Rainer	211
6	Simon, Christine	274
7	Schogs, Andreas	460
8	Heit, Baldur	211
9	Kühne, Rainer	207

Unabhängige Michelbacher Liste (UML)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Loch, Philip	471
2	Sell, Hubert	468
3	Hauck, Christiane	253

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Kothe, Matthias	CDU
Kaminski, Agnes	CDU
Quast, Felix	GRÜNE
Koerner, Till	GRÜNE
Kalina, Tobias	GRÜNE
Aab, Peter	SPD
Schogs, Andreas	SPD
Mainka, Miriam	SPD
Loch, Philip	UML

Moischt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 869 Personen wahlberechtigt, davon haben 504 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 58,00 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 488 Stimmzettel gültig und 16 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.380	41,54 %	3
Dorfgemeinschaft Moischt (DGM)	1.942	58,46 %	4

Wahlgebiet insgesamt	3.322		7
-----------------------------	--------------	--	----------

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Kreuer, Walter	376
2	Denke, Sylvie	152
3	Block, Konrad	186
4	Haemer, Bianca	126
5	Wacker, Gerhard	215
6	Biebusch, Monika	141
7	Wolf, Hans-Dieter	184

Dorfgemeinschaft Moischt (DGM)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Hokamp, Margarete	297
2	Boßhammer, Birgit	332
3	Henz, Rainer	358
4	Posch, Katrin	259
5	Busch, Lars-Hendrik	159
6	Dönges, Armin	374
7	Müller-Sajak, Imke	163

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Kreuer, Walter	SPD
Wacker, Gerhard	SPD
Block, Konrad	SPD
Dönges, Armin	DGM
Henz, Rainer	DGM
Boßhammer, Birgit	DGM
Hokamp, Margarete	DGM

Ockershausen:

Zur Ortsbeiratswahl waren 4.711 Personen wahlberechtigt, davon haben 2.553 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 54,19 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.505 Stimmzettel gültig und 48 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3.267	14,71 %	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5.576	25,11 %	2
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4.267	19,21 %	2
Gemeinschaftsliste Ockershhausen (GLO)	5.832	26,26 %	3
Marburger Linke (Linke)	3.268	14,71 %	1
Wahlgebiet insgesamt	22.210		9

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Falke, Swen	879
2	Küllmer, Lars	835
3	Wucherpfennig, Steven	622
4	Brandt, Johann	566
5	Baum, Martin	365

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Berndt, Helga	1.314
2	Sala, Caroline	1.253
3	Kranz, David	634
4	Dr. Stuck, Boris	597
5	Dießner, Christine	599
6	Dr. Krusch, Sven-Olaf	587
7	Nezi, Marco	592

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Schulze-Stampe, Ursula	652
2	Fischer, Patrick	559
3	Wilhelm, Petra	496
4	Laumer, Ralf	454
5	Nickel, Klaus	452
6	Dr. Willmann, Bodo	426
7	Küpper, Rolf	360
8	Klusmann, Alexandra	435
9	Simon, Matthias	433

Gemeinschaftsliste Ockershhausen (GLO)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
-----	-------------	---------

1	Schneider, Ludwig	1.103
2	Falke, Monika	769
3	Kiefer, Richard	717
4	Zimmermann, Frank	589
5	Schmitt, Karin	544
6	Schellner, Hans Peter	501
7	Schneider, Petra	539
8	Zimmermann, Ralf	592
9	Gundlach, Inge	478

Marburger Linke (Linke)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Bastian, Renate	766
2	Thielicke, Dirk	406
3	Klein, Esther	392
4	Frenzel, Christian	282
5	Lercher, Anja	347
6	Rupp, Ulrich	276
7	Bernhardt, Robert	268
8	Grünheid, Ulrike	267
9	Rilling, Rainer	264

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Falke, Swen	CDU
Berndt, Helga	GRÜNE
Sala, Caroline	GRÜNE
Schulze-Stampe, Ursula	SPD
Fischer, Patrick	SPD
Schneider, Ludwig	GLO
Falke, Monika	GLO
Kiefer, Richard	GLO
Bastian, Renate	Linke

Richtsberg:

Zur Ortsbeiratswahl waren 4.859 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.528 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 31,45 %
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.464 Stimmzettel gültig und 64 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.306	18,04 %	2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2.961	23,17 %	2
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5.619	43,96 %	4
Marburger Linke (Linke)	1.896	14,83 %	1
Wahlgebiet insgesamt	12.782		9

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Piper, Runhild	519
2	Ferger, Ingrid	457
3	Dr. Stoffregen, Heinz	536
4	Dr. Stoffregen, Christa	325
5	Fiebiger, Petra	229
6	Hering, Renate	240

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Vollgraf, Annelie	638
2	Sollwedel, Jan	469
3	Bräuning, Hans-Jürgen	263
4	Braha, Mentor	279
5	Bernshausen, Nadine	571
6	Dr. Kahle, Franz	459
7	Dr. Nonne, Friedrich-Wilhelm	282

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Lotz-Halilovic, Erika	993
2	Bertrams, Jens	572
3	Pollum, Halina	670
4	Hempel, Valeri	553
5	Poletti, Gertrud	539
6	Dr. Peleska, Gerhard	738
7	Böttcher-Dutton, Bettina	574

8	Aljat, Ramzi	516
9	Dr. Kuester, Martin	464

Marburger Linke (Linke)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Hannemann, Bernd	481
2	Bauß, Marlis	424
3	Bach, Cäcilie	388
4	Mohr, Philipp	223
5	Bolldorf, Heiko	187
6	Unger, Wolfgang	193

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Dr. Stoffregen, Heinz	CDU
Piper, Runhild	CDU
Vollgraf, Annelie	GRÜNE
Bernshausen, Nadine	GRÜNE
Lotz-Halilovic, Erika	SPD
Dr. Peleska, Gerhard	SPD
Pollum, Halina	SPD
Böttcher-Dutton, Bettina	SPD
Hannemann, Bernd	Linke

Ronhausen:

Zur Ortsbeiratswahl waren 177 Personen wahlberechtigt, davon haben 117 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 66,10 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 117 Stimmzettel gültig und 0 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Einheitsliste Ronhausen (Ronhausen)	346	100,00 %	3
Wahlgebiet insgesamt	346		3

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Einheitsliste Ronhausen (Ronhausen)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Rauch, Uwe	134
2	Pausch, Christina	63
3	Findt, Hans	54
4	Klein, Rosita	36
5	Meier, Irena	33
6	Lüsse, Peter	10
7	Baum, Mareike	16

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Rauch, Uwe	Ronhausen
Pausch, Christina	Ronhausen
Findt, Hans	Ronhausen

Schröck:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.350 Personen wahlberechtigt, davon haben 805 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 59,63 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 790 Stimmzettel gültig und 15 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.039	37,79 %	3
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	805	14,92 %	1
Unabhängige Bürgerliste (UBL)	2.552	47,29 %	3
Wahlgebiet insgesamt	5.396		7

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Schäfer, Heiko	485
2	Gorski, Dennis	367
3	Moser, Monika	285
4	Bodenbenner-Türich, Martin	359
5	Fischer, Martin	324
6	Pfeiffer, Petra	219

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Reising, Holger	211
2	Blix, Stefan	180

3	Meis, Heidi	175
4	Geske, Christian	239

Unabhängige Bürgerliste (UBL)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Heuser, Uwe	529
2	Mengel-Vornhagen, Jens	413
3	Skott, Karl	321
4	Dehmel, Dominic	352
5	Weiss, Bernhard	218
6	Kraus, Karl Ludwig	198
7	Nahrgang, Harald	521

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Schäfer, Heiko	CDU
Gorski, Dennis	CDU
Bodenbenner-Türich, Martin	CDU
Geske, Christian	GRÜNE
Heuser, Uwe	UBL
Nahrgang, Harald	UBL
Mengel-Vornhagen, Jens	UBL

Südviertel:

Zur Ortsbeiratswahl waren 6.098 Personen wahlberechtigt, davon haben 3.622 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 59,40 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 3.507 Stimmzettel gültig und 115 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	15.103	48,34 %	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6.323	20,24 %	2
Freie Demokratische Partei (FDP)	3.835	12,27 %	1
Marburger Linke (Linke)	5.985	19,15 %	2
Wahlgebiet insgesamt	31.246		9

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Tietz, Antje	2.539
2	Steinberg, Wolfgang	1.827
3	Weller, Janina	1.809
4	Dr. Held, Winfried	1.512
5	Stahl, Madelaine	1.654
6	Dr. Keil, Daniel	1.451
7	Lieberknecht, Ulrike	1.451
8	Lauber, Johannes	1.359
9	Rink, Katharina	1.501

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Dr. Dumler, Georg	1.375
2	Dr. Jacobi, Theresia	1.451
3	Koch, Bernd	694
4	Bojan, Nina	824
5	Zinser, Rudolf	646
6	Edelmann, Christina	637
7	Büchner, Thorsten	696

Freie Demokratische Partei (FDP)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Hannott, Niklas	1.330
2	Dr. Seker-Pektas, Berna	1.284
3	Paulitsch, Peter	1.221

Marburger Linke (Linke)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Zelder, Stefan	1.278
2	Hahn-Schröder, Jürgen	1.172
3	Seebergen, Jens	625
4	Wittich, Stefanie	907
5	Kaufmann, Philip	585
6	Becker, Angelika	791
7	Röhm, Gerlinde	627

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Tietz, Antje	GRÜNE
Steinberg, Wolfgang	GRÜNE

Weller, Janina	GRÜNE
Stahl, Madelaine	GRÜNE
Dr. Jacobi, Theresia	SPD
Dr. Dumler, Georg	SPD
Hannott, Niklas	FDP
Zelder, Stefan	Linke
Hahn-Schröder, Jürgen	Linke

Waldtal:

Zur Ortsbeiratswahl waren 727 Personen wahlberechtigt, davon haben 279 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 38,38 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 254 Stimmzettel gültig und 25 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
Gemeinschaftsliste Waldtal (Gemeinschaftsliste Waldtal)	1.505	100,00 %	7
Wahlgebiet insgesamt	1.505		7

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Gemeinschaftsliste Waldtal (Gemeinschaftsliste Waldtal)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Dziehel, Bernd	102
2	Dziehel, Gerhard	192
3	Herrmann, Melanie	87
4	Hull, Renate	198
5	Kaletsch, Karl Heinz	79
6	Klein, Mario	224
7	Müller, Jean	46
8	Romang, Margit	97
9	Safaryan, Roza	109
10	Shahilli, Shahin	91
11	Schiemer, Helmut	47
12	Schmidt, Angela	233

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
-------------------	----------------------

Schmidt, Angela	Gemeinschaftsliste Waldtal
Klein, Mario	Gemeinschaftsliste Waldtal
Hull, Renate	Gemeinschaftsliste Waldtal
Dziehel, Gerhard	Gemeinschaftsliste Waldtal
Safaryan, Roza	Gemeinschaftsliste Waldtal
Dziehel, Bernd	Gemeinschaftsliste Waldtal
Romang, Margit	Gemeinschaftsliste Waldtal

Wehrda:

Zur Ortsbeiratswahl waren 4.435 Personen wahlberechtigt, davon haben 2.309 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 52,06 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.262 Stimmzettel gültig und 47 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	8.123	40,77 %	4
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5.509	27,65 %	2
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4.306	21,61 %	2
Marburger Linke (Linke)	1.984	9,96 %	1
Wahlgebiet insgesamt	19.922		9

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Vaapel, Dirk	1.956
2	Usinger, Rolf	1.041
3	Buckler, Uwe	885
4	Dejanovic, Jelena	722
5	Dahringer, Mirko	546
6	Reisen, Pascal	542
7	Eucker, Hans-Jürgen	563
8	Brunett, Hans-Herbert	579
9	Pfalz, Roger	1.289

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Frisch, Monika	1.328
2	Kastner, Sarah	1.126
3	Dr. Bonacker, Kathrin	855
4	Weiß, Kerstin	565
5	Rancke, Timm	577

6	Bardelmann, Josef	501
7	Müller, Luisa	557

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Dr. Delnavaz Hasanloo, Hossein	693
2	Dörbecker, Christiane	698
3	Lohse, Alexander	526
4	Gitzel, Hildegard	518
5	Wiederhold, Thomas	374
6	Zels, Anna	418
7	Lehnert, Horst	456
8	Mende, Hildegard	324
9	Mende, Wolfgang	299

Marburger Linke (Linke)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Böhm, Roland	734
2	Gohde, Gert	587
3	Zielosko, Christiane	663

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Vaapel, Dirk	CDU
Pfalz, Roger	CDU
Usinger, Rolf	CDU
Buckler, Uwe	CDU
Frisch, Monika	GRÜNE
Kastner, Sarah	GRÜNE
Dörbecker, Christiane	SPD
Dr. Delnavaz Hasanloo, Hossein	SPD
Böhm, Roland	Linke

Wehrshausen:

Zur Ortsbeiratswahl waren 535 Personen wahlberechtigt, davon haben 359 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 67,10 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 343 Stimmzettel gültig und 16 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Liste Dorfgemeinschaft Wehrshausen (LDW)	1.566	100,00 %	5
Wahlgebiet insgesamt	1.566		5

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Liste Dorfgemeinschaft Wehrshausen (LDW)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Bergmann, Andreas	549
2	Müller, Hartmut	150
3	Groß, Michael	161
4	Balzer, Hans	83
5	Sauerwald, Elke	174
6	Dr. Vorlop, Jürgen	215
7	Dr. Thedinga, Gertrud	234

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Bergmann, Andreas	LDW
Dr. Thedinga, Gertrud	LDW
Dr. Vorlop, Jürgen	LDW
Sauerwald, Elke	LDW
Groß, Michael	LDW

Weidenhausen:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.238 Personen wahlberechtigt, davon haben 722 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 58,32 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 706 Stimmzettel gültig und 16 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	918	19,31 %	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2.610	54,91 %	4
Marburger Linke (Linke)	1.225	25,77 %	2
Wahlgebiet insgesamt	4.753		7

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
-----	-------------	---------

1	Seipp, Jens	480
2	Reissner, Hans-Martin	438

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Baumgart, Gabriele	510
2	Schneider, Tomas	370
3	Volz, Anja	417
4	von Rüden, Karen	353
5	Schumacher, Karl-Hans	303
6	Dr. Klinkhammer, Gritt	312
7	Theiss, Stephanie	345

Marburger Linke (Linke)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Gronau, Martin	497
2	Wieczorek, Fabian	364
3	Lux, Felix	364

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Seipp, Jens	CDU
Baumgart, Gabriele	GRÜNE
Volz, Anja	GRÜNE
Schneider, Tomas	GRÜNE
von Rüden, Karen	GRÜNE
Gronau, Martin	Linke
Wieczorek, Fabian	Linke

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jede*r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Universitätsstadt Marburg, Barfüßerstraße 50, Raum 120, 35037 Marburg Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Universitätsstadt Marburg

Marburg, 29.03.2021

gez.

Dieter Finger

Wahlleiter

- Anlage 2 -

Rainer Wiegand
Friedrich-Ebert-Strasse 44
35039 Marburg

den 3.4.2021

An den
Wahlleiter
der Universitätsstadt Marburg
Barfüßerstrasse 50
35037 Marburg

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

Eing.: 07. April 2021

Fachdienst 10
Personal und Organisation

Betr.: Einspruch gegen die Gültigkeit **der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der
der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der
Universitätsstadt Marburg am 14.03.2021**
bekanntgegeben durch den Wahlleiter am 29.03.2021

Sehr geehrter Herr Finger, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich fristgerecht Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am 14.03.2021.

Als Kandidat auf der Liste MR-24 (Marburg24) mache ich die Verletzung eigener Rechte geltend.

Begründung im Einzelnen:

Bei der Aufstellung der Liste für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung meiner Liste MR-24 habe ich ausdrücklich Fotografieren und Filmaufnahmen verboten, wie das Gesetz es vorschreibt.

Im Gegensatz dazu wurde der Wahlakt der Listenaufstellung als auch Aufstellung des OB-Kandidaten der SPD live gestreamt (gefilmt), hatte also eine Reichweite von bis zu 8 Milliarden Menschen als Zeugen im Internet.

Obwohl dem Wahlausschuß dies bekannt sein mußte, wurde die Liste der SPD zur Kommunalwahl zugelassen.

Hätte die SPD aufgrund dieses Verstoßes nicht auf dem Stimmzettel gestanden, wäre das Wahlergebnis ein anderes gewesen.

Ich bin davon ausgegangen, daß sich alle Parteien und Listen an die KWO und das KWG halten müssen, also auch die SPD, nicht nur Marburg24 (MR-24) allein.

Auf dem Stimmzettel für die Stadtverordnetenwahl der Universitätsstadt Marburg am 14. März 2021 wurde der für MR-24 ausgeloste Listenplatz 13 UNTER der Liste 12 (WDMR) aufgeführt, während andere Parteien NEBENEINANDER auf dem Stimmzettel standen.

Wer die Liste 13 gesucht hat, konnte sie also in der dunklen Wahlkabine übersehen.

Es kommt dazu, daß die Liste 12 ebenfalls die Buchstaben „MR“ in ihrer Kurzbezeichnung enthält, und die Liste 13 MR-24 UNTER der Liste 12 versteckt war.

Im Gegensatz dazu war die Liste 3 (SPD) nicht unter der Liste 2 (GRÜNE) versteckt, sondern war deutlich rechts NEBEN der Liste 2 (GRÜNE) auf dem Stimmzettel abgedruckt.

Gerade in Marburg als Stadt der Blindenstudienanstalt ist das von Nachteil für meine Liste gewesen.

Obwohl es unschön war, daß auf den Plakattafeln der Stadt die Plakate von MR-24 oft nicht geklebt waren, will ich den Wahlausschuß nicht mit möglicherweise durch die von der Stadt beauftragte Plakatklebefirma verursachte Fehler beschäftigen, zumal das gegenüber den beiden zuerst genannten Punkten (Verstoß gegen Verbot des Filmens und Fotografierens, versteckte Reihenfolge auf dem Stimmzettel) weniger wichtig gewesen sein mag.

Hochachtungsvoll


Rainer Wiegand

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jede*r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Universitätsstadt Marburg, Barfüßerstraße 50, Raum 120, 35037 Marburg Einspruch erheben; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch einer*ines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Universitätsstadt Marburg
Marburg, 29.03.2021

- Anlage 3 -

Bolte, Christoph

Von: Georg Simonsky <georg.jr.simonsky@gmail.com>
Gesendet: Dienstag, 13. April 2021 13:41
An: Bolte, Christoph; Georg Simonsky
Betreff: Re: Listenaufstellung des Wahlvorschlags der SPD

Sehr geehrter Herr Bolte,

hiermit nehme ich Stellung zum Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg.

Als Vertrauensperson der Vertreterversammlung am 29.09.2020 zur Aufstellung der SPD-Liste zur Kommunalwahl am 14.03.2021 bestätige ich Ihnen nochmals, dass die Versammlung gemäß aller kommunalwahlrechtlichen Vorgaben erfolgt ist und dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Wahl erfolgt ist. Auf die ausdrückliche Frage der Versammlungsleitung, ob die Versammlung ordnungsgemäß abgelaufen sei, gab es eine einstimmige Zustimmung. Filmaufnahmen von dieser Versammlung sind mir persönlich nicht bekannt.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Simonsky

Am Di., 13. Apr. 2021 um 11:57 Uhr schrieb Bolte, Christoph <Christoph.Bolte@marburg-stadt.de>:

Sehr geehrter Herr Simonsky,

wie eben besprochen erhalten Sie anbei den Einspruch zur Gültigkeit der Wahl mit der Bitte, uns zu den gemachten Vorwürfen der Listenaufstellung eine Stellungnahme abzugeben.

Insbesondere ist wichtig, dass wir Informationen zur Beurteilung des Sachverhalts über

- a) Die Listenaufstellung bzw. der Aufstellung des Oberbürgermeisterkandidaten; dass diese in geheimer Wahl stattgefunden hat und
- b) Ob Teile der Sitzung(en) (insbesondere der Akt der Wahlhandlung) live gestreamt und ins Internet übertragen wurden.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus und stehe Ihnen für weitere Fragen in diesem Zusammenhang selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Bolte



Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Fachdienst Personal und Organisation

Christoph Bolte

Barfüßerstraße 50

35037 Marburg

Tel.: 06421 201-2024

Fax.: 06421 201-1300

www.marburg.de

Email: christoph.bolte@marburg-stadt.de

Von: Bolte, Christoph <christoph.bolte@marburg-stadt.de>

Gesendet: Dienstag, 13. April 2021 11:48

An: Bolte, Christoph <Christoph.Bolte@marburg-stadt.de>

Betreff: Ihr Scan (An

-Anlage 4-

Dr. H.-J. Friesen, Im Dorfe 4, 35041 Marburg

An den Wahlausschuss
der Stadt Marburg

per Fax Nr. 06421 201-1300

Dr. Heinz-Jürgen Friesen

Im Dorfe 4

35041 Marburg

Telefon 06421 / 931104

06421 / 931105

e-mail: friesen_hj@web.de

Fax: 03212-9311031

Anfechtung_OBR_Wahl_Dago

Marburg, 31.3.2021

Betreff: Anfechtung der Wahl zum Ortsbeirat Dagobertshausen, am 14.3.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit fechte ich die o.a. Wahl an.

Die Begründung ist in wesentlichen Teilen bereits in der aktenkundigen email Korrespondenz mit der Kommunalaufsicht des RP Giessen enthalten. Diesbezüglich ist eine weitere Detailierung überflüssig. Zudem erschwerend kommen noch die irreführenden Stellungnahmen des Herrn Reckling und des Pohlschen Mitarbeiters Haman, wie sie in der Oberhessischen Presse veröffentlicht wurden hinzu. Weiter fanden in der letzten Wahlperiode laufend Ortsbeiratsveranstaltungen zu Hofgut Themen und das insbesondere „Informationsveranstaltungen“ durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu Konfliktsituationen im Umfeld des Hofgut Komplexes in den Räumen des Hofgutes anstatt an einem neutralen Ort statt. Diese Mitarbeiter der Stadt Marburg wurden von mir persönlich als Kläger bei einem Kammertermin des VwGGi als unfähig vorgeführt und der vorsitzende Richter folgte meinen Ausführungen und ergänzte diese noch in meinem Sinne. Das gesamte Paket der Irreführungen ist unerträglich und skandalös.

Die früheren Mitglieder des Ortsbeirates, die sich wieder auf die Liste für die Wahl am 14.3.2021 setzen ließen, haben dort aufgrund ihrer mangelhaften Qualifikation nichts verloren, wie bereits vorher schon ausgeführt. Ehrlichkeit und Seriosität sowie Kenntnis des einschlägigen §§en zu „Widerstreit der Interessen“ der HGO sind nicht gegeben.

Da es entsprechend lange dauerte, bis ein endgültiges Wahlergebnis zu der hiesigen Ortsbeiratswahl vorlag, gehe ich von Wahrung der Frist von 14 Tagen für meine Anfechtung aus.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heinz-Juergen Friesen

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/0020/2021		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	13.04.2021	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	10.1 - Allgemeiner Service		
Sachbearbeiter/in:	Finger, Dieter		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirats der Universitätsstadt Marburg am 14. März 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wahl des Ausländerbeirats der Universitätsstadt Marburg am 14. März 2021 wird für gültig erklärt (§ 26 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG)). Die in § 26 Abs. 1 KWG unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle liegen nicht vor.

Sachverhalt:

Gemäß § 26 KWG hat die neue Vertretungskörperschaft über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahlen in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar oder an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert (§ 37, § 65 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung) oder hätte er aus anderen Gründen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 KWG aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden müssen, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist
 - a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,

- b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis

die Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30 KWG).

3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 31 KWG).
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären; wurden bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte eines Einspruchsführers verletzt, wird die Rechtsverletzung in dem Beschluss festgestellt.

Unregelmäßigkeiten oder sonstige Feststellungen der hier genannten Art waren nicht zu verzeichnen. Die vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 25. März 2021 beschlossenen Wahlergebnisse wurden am 30. März 2021 in der Oberhessischen Presse durch Hinweisbekanntmachung amtlich bekannt gemacht; die Veröffentlichung erfolgte im Internet auf der Homepage der Universitätsstadt Marburg sowie als Aushang am Bekanntmachungsbrett des Rathauses (s. Anlage).

Die in § 25 KWG vorgeschriebene Einspruchsfrist von zwei Wochen ist am 13. April 2021 abgelaufen. Es sind keine Einsprüche bis zum Ablauf der Einspruchsfrist eingegangen. Der Stadtverordnetenversammlung wird daher empfohlen die Wahl des Ausländerbeirats der Universitätsstadt Marburg am 14. März 2021 gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Dieter Finger
Wahlleiter

Anlage:

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ausländerbeirat der Universitätsstadt Marburg am 14.03.2021

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ausländerbeirat der Universitätsstadt Marburg am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 das Ergebnis der Wahl zum Ausländerbeirat wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 8.336 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.051 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 12,61 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.004 Stimmzettel gültig und 47 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Gruppe ohne Grenzen (GoG)	4.671	34,66 %	5
Miteinander (MI)	1.362	10,11 %	2
Aktiv für Mensch und Natur (AMN)	2.194	16,28 %	2
Interkulturelle Liste (IKL)	1.401	10,39 %	2
Vielfalt, Gleichberechtigung und Zusammenleben (VGZ)	3.850	28,57 %	4
Wahlgebiet insgesamt	13.478		15

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Gruppe ohne Grenzen (GoG)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Gareyan-Petrosyan, Goarik	562
2	Engel, Marico	349
3	Cloutier, Sylvie	441
4	Donkova-Schalauske, Kristiana	384
5	Batista Guerreiro, Marco	361
6	Miskineh, Abdelrahman	287
7	Omar, Daoud	278
8	Darat, Arian	259
9	Senko, Andrej	237
10	Kovatchev, Svetlana	288
11	Miroyan, Lusine	267
12	Afanasyeva, Zhanna	260
13	Isakhanian, Anait	214
14	Salihi, Zana	263
15	Almohammad Alhwidi, Kousai	221

Miteinander (MI)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Al Taweel, Mohammad	292
2	Dr. Vermeer, Satenik	153
3	Al Kayas, Shadi	191

4	Xhelo, Juli	93
5	Calle Jurado, Johana	137
6	Khabaza, Aya	174
7	Dolganova, Valentina	108
8	Alibrahim Alhamada, Abdulghani	95
9	Alhasan Albakar, Hussein	119

Aktiv für Mensch und Natur (AMN)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Darsaraee, Sareh	327
2	Nazari, Rostam	169
3	Badizadegan, Nazanin	192
4	Tzouvaras, Dimitris	166
5	Saadatmand, Mohammadamin	128
6	Khaizuran, Mohamed	148
7	Morakabati, Fatemeh	142
8	Mahzouni Rizi, Afshin	140
9	Ghadamahari-Osswald, Nooshin	165
10	Momenzadeh, Mina	169
11	Choulaie, Ehsan	137
12	Haidar, Hisham	180
13	Jafaridehkordi, Saba	131

Interkulturelle Liste (IKL)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Ismani, Emri	165
2	Haji, Jiyan	185
3	Javadani, Milad	129
4	Ghoname, Hala	146
5	Guzman Duchon, Luis	108
6	Fescharek, Maria	111
7	Fattouh, Ahmad	102
8	Akinseye, Babatunde	86
9	Sayar, Ali	77
10	Hanspal, Nirmal	151
11	Dr. Baraki, Matin	141

Vielfalt, Gleichberechtigung und Zusammenleben (VGZ)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Atalla, Aladin	410
2	Tang, Xiaotian	430
3	Bah, Thierno	216

4	Bestepe, Arife	225
5	Zheng, Xin	345
6	Hauschild, Fatimata	203
7	Barbara da Cruz, Felipe	243
8	Randjbar, Emal	200
9	Dong, Wenjie	299
10	Muhia, Beatrice	166
11	Al Ahmar, Imad	206
12	Liu, Hongwei	288
13	Laktineh, Jehan	341
14	Bal, Metin	120
15	Korodowou, Wouloh	158

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppe
Gareyan-Petrosyan, Goarik	GoG
Cloutier, Sylvie	GoG
Donkova-Schalauske, Kristiana	GoG
Batista Guerreiro, Marco	GoG
Engel, Marico	GoG
Al Taweel, Mohammad	MI
Al Kayas, Shadi	MI
Darsaraee, Sareh	AMN
Badizadegan, Nazanin	AMN
Haji, Jiyan	IKL
Ismani, Emri	IKL
Tang, Xiaotian	VGZ
Atalla, Aladin	VGZ
Zheng, Xin	VGZ
Laktineh, Jehan	VGZ

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jede*r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Universitätsstadt Marburg, Barfüßerstraße 50, Raum 120, 35037 Marburg Einspruch erheben.

Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Universitätsstadt Marburg
Marburg, 29.03.2021

gez.
Dieter Finger
Wahlleiter